

Geschäftszahl: ..... 5052

Gebühr in Höhe von  
Euro **366,20** entrichtet  
**Mag. Markus Seidl**  
öffentlicher Notar, Wels

## PROTOKOLL

aufgenommen am 28. (achtundzwanzigsten) April 2021 (zweitausendeinundzwanzig), von mir, **Magister Christian Dohle**, Notarsubstitut, mit dem Amtssitz in Wels und der Amtskanzlei in 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 32, über die am heutigen Tage im Hauptgebäude der KTM AG, 5230 Mattighofen, Stallhofnerstraße 3, abgehaltene -----

-----**33. ordentliche Hauptversammlung**-----  
-----**der Aktionäre der**-----  
-----**KTM AG**-----

mit dem Sitz in Mattighofen und über die bei dieser Hauptversammlung gepflogenen Verhandlungen und gefassten Beschlüsse: -----

Gegenwärtig: -----

1. die in dem angeschlossenen Teilnehmerverzeichnis (**Anlage .1**) angeführten **Aktionäre** bzw. persönlich anwesenden besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Absatz 4 Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung, -----
2. vom **Aufsichtsrat**:-----  
Mag. Friedrich Roithner, Vorsitzender, -----
3. vom **Vorstand**: -----  
Magister Viktor Sigl, als gemäß Vollmacht vom April 2021 (zweitausendeinundzwanzig) (**Anlage .2**) autorisierter Vertreter des Gesamtvorstands, -----
4. als **Gast**: -----  
Doktor Helge Löffler, der mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit über Microsoft Teams zugeschaltet ist, -----
5. der gefertigte öffentliche **Notarsubstitut**. -----

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Magister Friedrich Roithner, übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Hauptversammlung und hält fest, dass die heutige Hauptversammlung der KTM AG im Sinne des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes in der geltenden Fassung und der auf dessen Grundlage ergangenen Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung als "virtuelle Hauptversammlung" durchgeführt und mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit übertragen wird. Allen Aktionären, die ihr Interesse gegenüber der Gesellschaft bekundet haben, sowie sämtlichen zur heutigen Hauptversammlung angemeldeten Aktionären wurde der Link zur virtuellen Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege einer Microsoft Teams Konferenz im Vorfeld übermittelt. Gemäß § 3 Absatz 4 der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung werden bestimmte Aktionärsrechte im Rahmen der heutigen Hauptversammlung über so genannte besondere Stimmrechtsvertreter ausgeübt.-----

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer, ersucht den gefertigten Notarsubstitut, die in der heutigen Hauptversammlung zu fassenden Beschlüsse zu beurkunden, und stellt fest:-----

- a) dass die Einberufung der heutigen 33. (dreiunddreißigsten) ordentlichen Hauptver-

sammlung ordnungsgemäß und zeitgerecht im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 26. (sechszwanzigsten) März 2021 (zweitausendeinundzwanzig) (**Anlage ./3**) veröffentlicht wurde, -----

- b) dass die Informationen zu den organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung gemäß § 2 Absatz 4 Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung fristgerecht im Sinne des § 3 Absatz 3 Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich waren, -----
- c) dass in Ansehung von Aktien im Nennbetrag von EUR 10.819.173 (Euro zehn Millionen achthundertneunzehntausendeinhundertdreiundsiebzig) fristgerecht der Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag 28. (achtundzwanzigsten) April 2021 (zweitausendeinundzwanzig), 14:00 (vierzehn) Uhr Wiener Zeit, gegenüber der Gesellschaft nachgewiesen wurde und von den Aktionären, deren Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte somit ordnungsgemäß und fristgerecht bestätigt wurde, insgesamt 7 (sieben) durch besondere Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Absatz 4 der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung vertreten sind, die Aktien im Nennbetrag von EUR 10.813.318 (Euro zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) repräsentieren, und -----
- d) dass damit die heutige ordentliche Hauptversammlung zu allen Gegenständen der Tagesordnung beschlussfähig ist. -----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gesellschaft keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 3 Aktiengesetz ist und die Gesellschaft mehr als 50 (fünfzig) Aktionäre hat. -----

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass unter anderem nachfolgende Unterlagen auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft [www.ktm.com](http://www.ktm.com) unter Investor Relations fristgerecht zugänglich waren und auch zu diesem Zeitpunkt noch abrufbar sind: -----

- a) Einladung zur 33. ordentlichen Hauptversammlung -----
- b) Jahresabschluss samt Lagebericht -----
- c) Ergebnisverwendungsvorschlag -----
- d) Bericht des Aufsichtsrats -----
- e) Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats -----
- f) Beschlussvorschläge des Vorstands -----
- g) Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 Aktiengesetz von Herrn Magister Friedrich Roithner -----
- h) Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 Aktiengesetz von Herrn Doktor Ernst Chalupsky -----
- i) Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 Aktiengesetz von Herrn Rajiv Bajaj -----
- j) Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 Aktiengesetz von Herrn Srinivasan Ravikumar -----
- k) Informationen über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme -----
- l) Formular für die Anmeldung zur Hauptversammlung -----
- m) Formular für die Erteilung einer Vollmacht an einen der besonderen Stimmrechtsvertreter -----
- n) Formular für den Widerruf einer Vollmacht -----
- o) Frageformular -----

Der Vorsitzende unterfertigt sodann das Teilnehmerverzeichnis und legt es zur Einsichtnahme für die besonderen Stimmrechtsvertreter auf. -----

Die Tagesordnung lautet wie folgt: -----

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts des Vorstands für das

- Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig). -----
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) ausgewiesenen Bilanzgewinns. -----
  3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig). -----
  4. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig).-----
  5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2021 (zweitausendeinundzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2021 (zweitausendeinundzwanzig).-----
  6. Wahlen in den Aufsichtsrat. -----

Zum Ablauf der Hauptversammlung weist der Vorsitzende darauf hin, dass zunächst die Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten en bloc präsentiert werden. Der Vorsitzende weist auf die Bestimmungen gemäß § 3 Absatz 4 Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung hin, wonach den besonderen Stimmrechtsvertretern die Kompetenz zukommt, in der virtuellen Hauptversammlung anstelle der Aktionäre Anträge zu stellen, die Stimme abzugeben und gegebenenfalls Widersprüche zu erheben, dagegen aber das Auskunftsrecht im Sinne des § 118 Aktiengesetz von den Aktionären selbst auszuüben ist. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass Fragen in Textform noch bis zum Ende der Generaldebatte an den Vorstand per E-Mail übermittelt werden können und Fragen und Wortmeldungen im Anschluss an die Präsentation der Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten durch den Vorstand verlesen und behandelt werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass, sobald ein Ende dieses Vorgangs der Beantwortung von Fragen absehbar ist, er die Aktionäre dazu einladen wird, innerhalb der darauffolgenden zehn Minuten noch allfällige Nachfragen oder Zusatzfragen zu stellen, und nach diesem Zeitraum eintreffende Fragen und Wortmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können. -----

Ebenso führt der Vorsitzende aus, dass Anträge per einfachem E-Mail an den Vorstand oder an den jeweiligen bevollmächtigten besonderen Stimmrechtsvertreter bis zum Ende der Generaldebatte übermittelt werden können. Weiters weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Aktionäre ihre Instruktionen zur Stimmabgabe oder zum Erheben von Widersprüchen auch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte mittels E-Mail an den jeweiligen besonderen Stimmrechtsvertreter noch ändern können, wobei der Vorsitzende bei einem absehbaren Ende der Generaldebatte eine letzte Zeitspanne von rund zehn Minuten bekannt geben wird, nach deren Verstreichen einlangende Anträge beziehungsweise Weisungsänderungen nicht mehr berücksichtigt werden. -----

Zu dem vom beurkundenden Notarsubstitut aufzunehmenden Protokoll bemerkt der Vorsitzende, dass dieses keine wörtliche Niederschrift der Versammlung darstellt. Entsprechend den Erfordernissen des Aktiengesetzes werden im Protokoll die gestellten Anträge, die Ergebnisse der Beschlussfassungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen und Ereignisse (zum Beispiel Widersprüche zu Protokoll oder Anordnungen des Vorsitzenden) festgehalten. Es werden daher alle für das Zustandekommen und die Wirksamkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse sowie die zur Wahrung von Rechten bedeutungsvollen Vorgänge notariell beurkundet. -----

Sohin geht der Vorsitzende in die Tagesordnung wie folgt ein: -----

Zum ersten Punkt der Tagesordnung:-----

**„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig)“** weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) samt Lagebericht des Vorstands (**Anlage ./4**), der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) (**Anlage ./5**), sowie der Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands (**Anlage ./6**) innerhalb der gesetzlichen Frist des § 108 Absatz 3 Aktiengesetz am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht waren. Diese Unterlagen liegen allen Teilnehmern in gedruckter oder elektronischer Form vor. Der Vorsitzende erteilt sodann das Wort dem Vorstand zur ergänzenden Berichterstattung. Das anwesende Vorstandsmitglied erstattet ausführlich Bericht. -----

Der Vorsitzende führt in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats aus, dass der Aufsichtsrat während des Berichtsjahres 2020 (zweitausendzwanzig) zu insgesamt 4 (vier) Sitzungen zusammengekommen ist und bei diesen Sitzungen eingehend anhand der vom Vorstand erstatteten Berichte alle anstehenden Fragen erörtert und die vom Vorstand vorgelegten zustimmungspflichtigen Maßnahmen geprüft und diesen die Zustimmung erteilt hat. -----

Der mit Beschluss vom 16. (sechzehnten) August 2016 (zweitausendsechzehn) vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss, welchem Srinivasan Ravikumar als Vorsitzender sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Magister Friedrich Roithner, als Stellvertreter des Vorsitzenden und als weiteres Mitglied Friedrich Lackerbauer angehören, hat den Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) samt Lagebericht des Vorstands sowie den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands geprüft und sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen. -----

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Jahresabschluss samt Lagebericht von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Vorsitzende führt ferner aus, dass der Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) und der Lagebericht des Vorstands vom Aufsichtsrat gebilligt wurden und somit der Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist. -----

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: -----

**„Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) ausgewiesenen Bilanzgewinns“**, stellt der Vorsitzende den Antrag, im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Aktiengesetz von dem im Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 130.044.388,45 (Euro einhundertdreißig Millionen vierundvierzigtausend dreihundertachtundachtzig Komma fünfundvierzig) gemäß dem vorliegenden Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands, welchem sich der Aufsichtsrat angeschlossen hat, eine Dividende in Höhe von EUR 2,00 (Euro zwei) je Aktie, somit einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 21.690.000,00 (Euro einundzwanzig Millionen sechshundertneunzigtausend), auszuschütten und den restlichen Betrag in Höhe von EUR 108.354.388,45 (Euro einhundertacht Millionen dreihundertvierundfünfzigtausenddreihundertachtundachtzig Komma fünfundvierzig) auf neue Rechnung vorzutragen. -----

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: -----

„**Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig)**“ beantragt der Vorsitzende zunächst, den Mitgliedern des Vorstands – Diplomingenieur Stefan Pierer, Magister Ingenieur Hubert Trunkenpolz, Magister Viktor Sigl, Magister Florian Kecht, Ingenieur Philipp Habsburg, Diplomingenieur Walter Uitz sowie Doktor Thorsten Hartmann – im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung zu erteilen. -----

Der Vorsitzende verliert sodann den ihm vorliegenden Antrag der Aktionärin PIERER Mobility AG (FN 78112 x), im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Aktiengesetz den Mitgliedern des Aufsichtsrats – Doktor Ernst Chalupsky, Friedrich Lackerbauer, Franz Hattinger, Rajiv Bajaj, Srinivasan Ravikumar sowie Magister Friedrich Roithner – für das Geschäftsjahr 1. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung zu erteilen. -----

Zum vierten Punkt der Tagesordnung: -----

„**Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig)**“ stellt der Vorsitzende den Antrag, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Aktiengesetz einen Betrag von EUR 8.000,00 (Euro achttausend) zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird. -----

Zum fünften Punkt der Tagesordnung: -----

„**Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2021 (zweitausendeinundzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2021 (zweitausendeinundzwanzig)**“, stellt der Vorsitzende den Antrag, im Sinne des Beschlussvorschlags des Aufsichtsrats gemäß § 108 Aktiengesetz die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269725 f), Kudlichstraße 41, 4020 Linz, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2021 (zweitausendeinundzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2021 (zweitausendeinundzwanzig) zu bestellen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Schreiben vom 11. (elften) März 2021 (zweitausendeinundzwanzig) die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt hat, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten. -----

Zum sechsten Punkt der Tagesordnung: -----

„**Wahlen in den Aufsichtsrat**“, führt der Vorsitzende aus, dass mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 28. (achtundzwanzigsten) April 2021 (zweitausendeinundzwanzig) die Amtszeit aller von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet und daher eine Wahl vorzunehmen ist. -----

Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammengesetzt. Der Aufsichtsrat setzt sich nach Punkt 9. der Satzung aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. In der ordentlichen Hauptversammlung am 28. (achtundzwanzigsten) April 2021 (zweitausendeinundzwanzig) stehen nunmehr vier Mitglieder zur Wahl an, um diese Zahl wieder zu erreichen. Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie

nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl ist zulässig. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtages zum 31. (einunddreißigsten) Dezember würde die Funktionsperiode der zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder somit mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 (zweitausendfünfundzwanzig) beschließt, auslaufen.-----

-----  
Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt die Beschlüsse zu fassen, -----

1. Herrn Magister Friedrich Roithner, geboren am 10. (zehnten) März 1963 (neunzehndreiundsechzig), Harbacher Straße 17, 4040 Linz, mit Wirkung ab Beendigung der 33. (dreiunddreißigsten) ordentlichen Hauptversammlung am 28. (achtundzwanzigsten) April 2021 (zweitausendeinundzwanzig) in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird. -----
2. Herrn Doktor Ernst Chalupsky, geboren am 05. (fünften) Mai 1954 (neunzehnvierundfünfzig), Eisenhowerstraße 7, 4600 Wels, mit Wirkung ab Beendigung der 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28. (achtundzwanzigsten) April 2021 (zweitausendeinundzwanzig) in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird. -----
3. Herrn Rajiv Bajaj, geboren am 21. (einundzwanzigsten) Dezember 1966 (neunzehnschundsechzig), Old Mumbai, Pune Highway (NH - 4)| Akurdi, Pune – 411 035, Indien, mit Wirkung ab Beendigung der 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28. (achtundzwanzigsten) April 2021 (zweitausendeinundzwanzig) in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird. -----
4. Herrn Srinivasan Ravikumar, geboren am 22. (zweiundzwanzigsten) Mai 1957 (neunzehnsiebenundfünfzig), 131/1+2 Baner Road, Flat no 101, Saeesh Apartments, Gulmohar Park, Aundh, Pune – 411 007, Indien, mit Wirkung ab Beendigung der 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28. (achtundzwanzigsten) April 2021 (zweitausendeinundzwanzig) in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird. -----

-----  
Der Vorsitzende verweist auf die Erklärungen gemäß § 87 Absatz 2 Aktiengesetz der kandidierenden Personen, welche fristgerecht am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt und auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht waren.

-----  
Der Vorsitzende verfügt, dass über die vier zu besetzenden Stellen gemäß § 87 Absatz 3 Aktiengesetz in einem Vorgang abgestimmt wird, sofern sich kein Aktionär dagegen ausspricht. Weiters verweist der Vorsitzende darauf, dass für den Fall, dass ein Aktionär, der einen einzelnen Kandidaten oder mehrere Kandidaten ablehnt, die gesamte Liste ablehnen muss und es bei Scheitern des Listenvorschlags zu einer Einzelabstimmung kommt.-----

Während der Präsentation der Berichte und Anträge trifft um 14:40 (vierzehn Uhr vierzig) Uhr der vierte unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Magister Gerhard Stranzinger, verspätet ein. Damit sind ab diesen Zeitpunkt alle vier von der Gesellschaft vorgeschlagenen besonderen Stimmrechtsvertreter physisch anwesend. -----

Nach Präsentation der Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten, Berichten und Anträgen ersucht der Vorsitzende um 14:45 (vierzehn Uhr fünfundvierzig) Uhr die anwesenden Stimmrechtsvertreter um Verlesung etwaiger eingelangter Anträge beziehungsweise um Erklärung, dass keine Anträge eingelangt sind. -----

Der Stimmrechtsvertreter Doktor Michael Knap meldet sich zu Wort und teilt mit, dass der Aktionär Herr Alexander Kozlik ihn als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt hat. Herr Doktor Michael Knap trägt sodann den ergänzenden Beschlussantrag des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik vor, die Hauptversammlung möge beschließen, von dem im Einzelabschluss der KTM AG zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 130.044.388,45 (Euro einhundertdreißig Millionen vierundvierzigtausenddreihundertachtundachtzig Komma fünfundvierzig) eine Dividende in Höhe von EUR 2,50 (Euro zwei Komma fünfzig) je Aktie, somit einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 27.112.500,00 (Euro siebenundzwanzig Millionen einhundertzwölftausendfünfhundert), auszuschütten und den restlichen Betrag in Höhe von EUR 102.931.888,45 (Euro einhundertzwei Millionen neunhunderteinunddreißigtausendachthundertachtundachtzig Komma fünfundvierzig) auf neue Rechnung vorzutragen. Der Stimmrechtsvertreter Doktor Michael Knap führt aus, dass der Aktionär Herr Alexander Kozlik diesen ergänzenden Beschlussantrag mit dem sehr guten Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 (zweitausendzwanzig) sowie mit der Liquidität der KTM AG begründet, was nach der Ansicht des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik eine Anhebung der Dividende um EUR 0,50 (Euro null Komma fünfzig) je Aktie auf EUR 2,50 (Euro zwei Komma fünfzig) je Aktie rechtfertigt. -----

Die Stimmrechtsvertreter erklären, dass ihnen keine weiteren Anträge vorliegen. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit zum zweiten Punkt der Tagesordnung der ursprüngliche Beschlussantrag im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ein ergänzender Beschlussantrag des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik vorliegen. Der Vorsitzende erteilt dem anwesenden Vorstandsmitglied das Wort, um sich zu diesem ergänzenden Beschlussantrag zu äußern. -----

Das anwesende Vorstandsmitglied verweist auf die Dividendenpolitik der Gesellschaft, berichtet über die laufende positive Entwicklung im aktuellen Geschäftsjahr 2021 (zweitausendeinundzwanzig) und hält abschließend fest, dass aus einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise keine Einwände gegen eine Beschlussfassung im Sinne des ergänzenden Beschlussantrags des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik bestehen. -----

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß Punkt 20.2. der Satzung der Vorsitzende nach Maßgabe des Gesetzes, insbesondere § 119 Absatz 3 Aktiengesetz, über die Reihenfolge bestimmt, in der über mehrere Anträge zu einem Tagesordnungspunkt abzustimmen ist. Der Vorsitzende verfügt daher, dass vor der Abstimmung über den Beschlussantrag im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats zum zweiten Punkt der Tagesordnung zuerst über den Beschlussantrag des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik abgestimmt wird. Für den Fall, dass dieser Beschlussantrag des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik angenommen und beschlossen wird, wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag des Vorstands und des

Aufsichtsrats nicht mehr gesondert abgestimmt. Nur im Falle der Nichtannahme des ergänzenden Beschlussantrags des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik wird in weiterer Folge über den ursprünglichen Beschlussantrag im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats in einem zweiten Abstimmungsvorgang abgestimmt. -----

Der Vorsitzende ersucht die im Wege der Microsoft Teams Konferenz teilnehmenden Aktionäre sich bis zum Ende der Generaldebatte mit Weisungen betreffend die Stimmabgabe zum ergänzenden Beschlussantrag des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik zum zweiten Punkt der Tagesordnung per E-Mail an den jeweiligen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter zu wenden. Weiters weist der Vorsitzende darauf hin, dass für den Fall, dass bis zum Ende der Generaldebatte keine Weisung zum ergänzenden Beschlussantrag des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik vorliegt, sich der jeweilige bevollmächtigte Stimmrechtsvertreter bei der Abstimmung über diesen ergänzenden Beschlussantrag der Stimme enthalten wird. -----

Der Vorsitzende führt aus, dass nun die bisher eingelangten Fragen und Wortmeldungen der Aktionäre verlesen und seitens des anwesenden Vorstandsmitglieds beantwortet werden. -----

Aufgrund der geringen Anzahl der bis zu diesem Zeitpunkt eingelangten Fragen und Wortmeldungen der Aktionäre, stellt der Vorsitzende fest, dass es nun 14:53 (vierzehn Uhr dreiundfünfzig) Uhr ist und bereits ein Ende dieses Vorgangs der Beantwortung von Fragen absehbar ist. Der Vorsitzende ersucht daher die im Wege der Microsoft Teams Konferenz teilnehmenden Aktionäre, allfällige Nachfragen oder Zusatzfragen innerhalb der folgenden rund zehn Minuten per E-Mail an den Vorstand zu übersenden und weist darauf hin, dass nach 15:05 (fünfzehn Uhr fünf) Uhr somit keine weiteren Fragen und Wortmeldungen zugelassen werden. -----

Weiters ersucht der Vorsitzende die im Wege der Microsoft Teams Konferenz teilnehmenden Aktionäre, allfällige Instruktionen betreffend eine Antragstellung, die Stimmabgabe und gegebenenfalls die Erhebung von Widersprüchen innerhalb der folgenden rund zehn Minuten per E-Mail an den jeweiligen besonderen Stimmrechtsvertreter zu übersenden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach Ablauf dieser Zeitspanne, sohin nach 15:05 (fünfzehn Uhr fünf) Uhr einlangende Anträge beziehungsweise Weisungsänderungen betreffend die Stimmabgabe nicht mehr berücksichtigt werden können. Weiters weist der Vorsitzende die im Wege der Microsoft Teams Konferenz teilnehmenden Aktionäre nochmals darauf hin, sich bis zu diesem Zeitpunkt auch mit Weisungen betreffend die Stimmabgabe zum ergänzenden Beschlussantrag des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik zum zweiten Punkt der Tagesordnung per E-Mail an den jeweiligen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter zu wenden. -----

Der Vorsitzende erteilt das Wort an das anwesende Vorstandsmitglied zur Verlesung und Beantwortung der Wortmeldungen und Fragen. Das anwesende Vorstandsmitglied verliest und beantwortet sodann eine Reihe von Fragen ausführlich. -----

Nach Behandlung sämtlicher Fragen stellt der Vorsitzende fest, dass zu diesem Zeitpunkt, um 15:16 (fünfzehn Uhr sechzehn) Uhr, keine weiteren nicht verlesenen oder nicht beantworteten Fragen vorliegen und schließt die Generaldebatte. Nach entsprechender ausdrücklicher Erklärung jedes persönlich anwesenden besonderen Stimmrechtsvertreters stellt der Vorsitzende fest, dass um 15:16 (fünfzehn Uhr sechzehn) Uhr keine Anträge vorliegen und damit auch keine weiteren Anträge mehr berücksichtigt werden. Sodann setzt der Vorsitzende mit der Abstimmung über die zu den Tagesordnungspunkten 2. bis 6. gestellten Anträge fort. -----

Gemäß Punkt 20.2. der Satzung verfügt der Vorsitzende, dass die Abstimmung nach dem Subtraktionsverfahren vorgenommen wird. Bei diesem Verfahren werden die Stimmenthaltungen und die Nein-Stimmen gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Dies ergibt die Ja-Stimmen. Die persönlich anwesenden besonderen Stimmrechtsvertreter haben Stimmkarten erhalten. Der Vorsitzende bittet die persönlich anwesenden besonderen Stimmrechtsvertreter, ihr Stimmrecht auszuüben, indem sie jeweils nach Aufruf zur Abstimmung ihre Stimmkarten hochheben. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass gemäß Punkt 19.1. der Satzung das Stimmrecht dem Nennbetrag der Aktien entspricht. -----

Abstimmung zum zweiten Punkt der Tagesordnung: -----  
**„Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) ausgewiesenen Bilanzgewinns“** -----

Gemäß Punkt 20.2. der Satzung bestimmt der Vorsitzende nach Maßgabe des Gesetzes, insbesondere § 119 Absatz 3 Aktiengesetz, dass wie bereits angekündigt zunächst über den Beschlussantrag des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik abgestimmt wird. Sollte keine Weisung zum ergänzenden Beschlussantrag des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, wird sich der jeweilige bevollmächtigte Stimmrechtsvertreter bei der Abstimmung über diesen ergänzenden Beschlussantrag der Stimme enthalten. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

Während dieser Abstimmung waren 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. -----

Dieser Abstimmung haben sich 20 (zwanzig) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----

Für den Beschlussantrag wurden 10.813.293 (zehn Millionen achthundertdreizehntausendzweihundertdreiundneunzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 99,99995 % (neunundneunzig Komma neun-neun-neun-neun-fünf Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 5 (fünf) Gegenstimmen (dies entspricht 0,00005 % (null Komma null-null-null-null-fünf Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. -----

Es wurden für 10.813.298 (zehn Millionen achthundertdreizehntausendzweihundertachtundneunzig) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----

Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7077 % (neunundneunzig Komma sieben-null-sieben-sieben Prozent) des Grundkapitals. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der gestellte Antrag mehrstimmig, und zwar mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen wurde und die Hauptversammlung die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) im Sinne des Beschlussantrags des Aktionärs Herrn Alexander Kozlik beschlossen hat. -----

Der Vorsitzende hält fest, dass der Antrag somit angenommen und beschlossen wurde und der Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht mehr zur Abstimmung gebracht wird. -----

Abstimmung zum dritten Punkt der Tagesordnung: -----  
**„Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig)“** -----

Zunächst wird über die Entlastung des Vorstands Beschluss gefasst. -----

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass der Aktionärin PIERER Mobility AG (FN 78112 x) bei diesem Beschluss gemäß § 125 Aktiengesetz kein Stimmrecht zukommt. Der Vorsitzende teilt mit, dass 5.608.425 (fünf Millionen sechshundertachttausendvierhundertfünfundzwanzig) Aktien bei dieser Abstimmung nicht abstimmungsberechtigt sind. -----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 5.204.893 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertdreundneunzig) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----  
Für den Beschlussantrag wurden 5.204.893 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertdreundneunzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben.-----  
Es wurden für 5.204.893 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertdreundneunzig) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----  
Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 47,9935 % (siebenundvierzig Komma neunneun-drei-fünf Prozent) des Grundkapitals. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde und dem Vorstand für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung erteilt wurde.-----

Anschließend wird über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst. -----

Der Vorsitzende ersucht zunächst Herrn Doktor Ernst Chalupsky die Entlastung zu erteilen. --

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. -----  
Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----  
Für den Beschlussantrag wurden 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben.-----  
Es wurden für 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----  
Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7079 % (neunundneunzig Komma sieben-null-sieben-neun Prozent) des Grundkapitals.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen und damit Herrn Doktor Ernst Chalupsky für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung erteilt wurde.-----

-----  
Der Vorsitzende ersucht weiters Herrn Rajiv Bajaj die Entlastung zu erteilen. -----  
-----

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass der Aktionärin Bajaj Auto International Holdings B.V. bei diesem Beschluss gemäß § 125 Aktiengesetz kein Stimmrecht zukommt. Der Vorsitzende teilt mit, dass 5.204.864 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertvierundsechzig) Aktien bei dieser Abstimmung nicht abstimmungsberechtigt sind. -----  
-----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----  
-----

Während dieser Abstimmung waren 5.608.454 (fünf Millionen sechshundertachttausendvierhundertvierundfünfzig) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. - Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----  
Für den Beschlussantrag wurden 5.608.454 (fünf Millionen sechshundertachttausendvierhundertvierundfünfzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. -----  
Es wurden für 5.608.454 (fünf Millionen sechshundertachttausendvierhundertvierundfünfzig) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----  
Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 51,7147 % (einundfünfzig Komma sieben-einsvier-sieben Prozent) des Grundkapitals. -----  
-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen und damit Herrn Rajiv Bajaj für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung erteilt wurde. -----  
-----

Der Vorsitzende ersucht weiters Herrn Srinivasan Ravikumar die Entlastung zu erteilen. -----  
-----

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass der Aktionärin Bajaj Auto International Holdings B.V. bei diesem Beschluss gemäß § 125 Aktiengesetz kein Stimmrecht zukommt. Der Vorsitzende teilt mit, dass 5.204.864 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertvierundsechzig) Aktien bei dieser Abstimmung nicht abstimmungsberechtigt sind. -----  
-----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----  
-----

Während dieser Abstimmung waren 5.608.454 (fünf Millionen sechshundertachttausendvierhundertvierundfünfzig) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. - Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----  
Für den Beschlussantrag wurden 5.608.454 (fünf Millionen sechshundertachttausendvierhundertvierundfünfzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. -----  
Es wurden für 5.608.454 (fünf Millionen sechshundertachttausendvierhundertvierundfünfzig) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----  
Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 51,7147 % (einundfünfzig Komma sieben-einsvier-sieben Prozent) des Grundkapitals. -----  
-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen und damit Herrn Sri-

nivasan Ravikumar für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung erteilt wurde. ---

Der Vorsitzende ersucht weiters Herrn Friedrich Lackerbauer die Entlastung zu erteilen.-----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend.-----

Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten.-----

Für den Beschlussantrag wurden 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben.-----

Es wurden für 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Aktien gültige Stimmen abgegeben.-----

Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7079 % (neunundneunzig Komma sieben-null-sieben-neun Prozent) des Grundkapitals.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen und damit Herrn Friedrich Lackerbauer für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung erteilt wurde.-----

Der Vorsitzende ersucht weiters Herrn Franz Hattinger die Entlastung zu erteilen.-----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend.-----

Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten.-----

Für den Beschlussantrag wurden 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben.-----

Es wurden für 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Aktien gültige Stimmen abgegeben.-----

Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7079 % (neunundneunzig Komma sieben-null-sieben-neun Prozent) des Grundkapitals.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen und damit Herrn Franz Hattinger für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung erteilt wurde.-----

Der Vorsitzende ersucht schließlich Herrn Magister Friedrich Roithner die Entlastung zu erteilen.-----

-----  
Der Vorsitzende hält dazu fest, dass der Aktionärin PIERER Mobility AG bei diesem Beschluss gemäß § 125 Aktiengesetz kein Stimmrecht zukommt. Der Vorsitzende teilt mit, dass 5.608.425 (fünf Millionen sechshundertachttausendvierhundertfünfundzwanzig) Aktien bei dieser Abstimmung nicht abstimmungsberechtigt sind. -----

-----  
Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

-----  
Während dieser Abstimmung waren 5.204.893 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertdreiundneunzig) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----  
Für den Beschlussantrag wurden 5.204.893 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertdreiundneunzig) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. -----  
Es wurden für 5.204.893 (fünf Millionen zweihundertviertausendachthundertdreiundneunzig) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----  
Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 47,9935 % (siebenundvierzig Komma neun-neun-drei-fünf Prozent) des Grundkapitals. -----

-----  
Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen und damit Herrn Magister Friedrich Roithner für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2020 (zweitausendzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung erteilt wurde. -----

-----  
Abstimmung zum vierten Punkt der Tagesordnung: -----  
**„Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig)“** -----

-----  
Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt: -----

-----  
Während dieser Abstimmung waren 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend. -----  
Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten. -----  
Für den Beschlussantrag wurden 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben. -----  
Es wurden für 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Aktien gültige Stimmen abgegeben. -----  
Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7079 % (neunundneunzig Komma sieben-null-sieben-neun Prozent) des Grundkapitals. -----

-----  
Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen und damit die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) mit EUR 8.000,00 (Euro achttausend) beschlossen wurde. -----

Abstimmung zum fünften Punkt der Tagesordnung:-----  
**„Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2021 (zweitausendeinundzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2021 (zweitausendeinundzwanzig)“**-----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend.-----

Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten.-----

Für den Beschlussantrag wurden 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben.-----

Es wurden für 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Aktien gültige Stimmen abgegeben.-----

Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7079 % (neunundneunzig Komma sieben-null-sieben-neun Prozent) des Grundkapitals.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen und die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 01. (erster) Jänner 2021 (zweitausendeinundzwanzig) bis 31. (einunddreißigster) Dezember 2021 (zweitausendeinundzwanzig) bestellt wurde. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass damit gemäß § 270 Absatz 2 Aktiengesetz die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 (zweitausendeinundzwanzig) als bestellt gilt.

Abstimmung zum sechsten Punkt der Tagesordnung:-----  
**„Wahlen in den Aufsichtsrat“**-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich kein Aktionär gegen eine Abstimmung en bloc ausgesprochen hat und verfügt daher, dass über die vier zu besetzenden Stellen gemäß § 87 Absatz 3 Aktiengesetz in einem Vorgang abgestimmt wird.-----

Nach Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis wie folgt:-----

Während dieser Abstimmung waren 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Stück Aktien mit ebenso vielen Stimmen stimmberechtigt anwesend.-----

Dieser Abstimmung haben sich 0 (null) Stück Aktien / Stimmen enthalten.-----

Für den Beschlussantrag wurden 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Pro-Stimmen (dies entspricht 100 % (hundert Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) und 0 (null) Gegenstimmen (dies entspricht 0 % (null Prozent) der abgegebenen gültigen Stimmen) abgegeben.-----

Es wurden für 10.813.318 (zehn Millionen achthundertdreizehntausenddreihundertachtzehn) Aktien gültige Stimmen abgegeben.-----

Diese gültig abgegebenen Stimmen vertreten 99,7079 % (neunundneunzig Komma sieben-

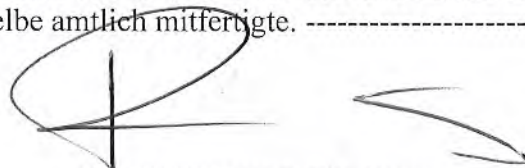
null-sieben-neun Prozent) des Grundkapitals. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde und die Hauptversammlung die Wahl der Herren Magister Friedrich Roithner, Doktor Ernst Chalupsky, Rajiv Bajaj und Srinivasan Ravikumar mit Wirkung ab Beendigung der heutigen 33. (dreiunddreißigsten) Hauptversammlung beschlossen hat. -----


Der Vorsitzende hält fest, dass die Herren Magister Friedrich Roithner, Doktor Ernst Chalupsky, Rajiv Bajaj und Srinivasan Ravikumar bereits im Vorfeld der Wahl erklärt haben, die Mandate im Falle der Wahl anzunehmen. -----

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Tagesordnung damit erledigt ist, dankt den Teilnehmern für ihre Mitwirkung und schließt die 33. (dreiunddreißigste) ordentliche Hauptversammlung. -----

Hierüber wurde dieses Protokoll aufgenommen und nach Anerkennung der Richtigkeit desselben vom Herrn Vorsitzenden vor mir, dem öffentlichen Notarsubstitut, eigenhändig unterschrieben, worauf ich dasselbe amtlich mitfertigte. -----

  
.....  
als VORSITZENDER



  
Mag. Christian Dohle, B.A., MBL  
als Substitut des öffentlichen Notars  
Mag. Markus Seidl in Wels

**LEERSEITE**

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

BEILAGE **1A** ZU  
NOTARIATS AKT  
GESCHÄFTSZAHL **5052**

der bei der 33. ordentlichen Hauptversammlung

der Aktionäre der

## KTM AG

am 28. April 2021

durch besondere Stimmrechtsvertreter vertretene Aktionäre

Nr.	Name	Aktienbetrag in EUR	vertreten durch	Nr. Anm
1	Bajaj Auto International Holdings B.V., Malden (NL)	5.204.864,00	Mag. Thomas Streitberger	1
2	PIERER Mobility AG, Wels	5.608.425,00	Mag. Thomas Streitberger	2
3	KOZLIK Alexander, Wien	2,00	Dr. Michael Knap	3
4	PIRCH Cornelius, Guntramsdorf	2,00	Mag. Gerhard Stranzinger	4
5	BERGER Berthold, Linz	10,00	Mag. Petra Windhager	5
6	KINZ Roland, Mag. Sankt Johann am Walde	10,00	Dr. Michael Knap	6
7	BeCon AG, Salzkotten (DE)	5,00	Dr. Michael Knap	7

7 Aktionäre

10.813.318

.....  
Mattighofen, 28. April 2021

**LEERSEITE**



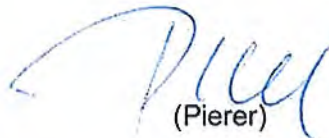
KTM AG  
Vollmacht zur Vertretung in der 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021

BEILAGE <sup>12</sup>ZU  
NOTARIATSAKT  
GESCHÄFTSZAHL 5052

## VOLLMACHT

Der Vorstand der KTM AG erteilt Herrn Viktor Sigl die Vollmacht, die KTM AG im Rahmen der 33. ordentlichen Hauptversammlung der KTM AG am 28. April 2021 um 14.00 Uhr im Hauptgebäude der KTM AG in Mattighofen zu vertreten und für sie alle Rechte auszuüben und Erklärungen abzugeben. Tagesordnungspunkte sind insbesondere die gemäß Einladung zur 33. ordentlichen Hauptversammlung, veröffentlicht in der Wiener Zeitung vom 26.03.2021, angeführten Tagesordnungspunkte.

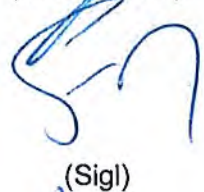
Mattighofen, April 2021



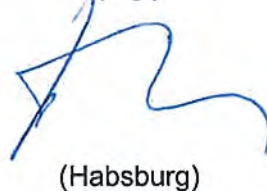
(Pierer)



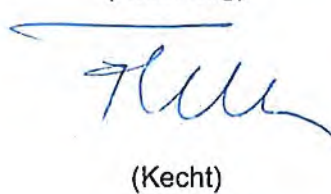
(Trunkenpolz)



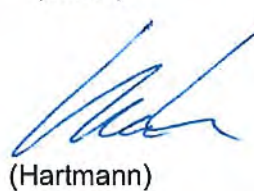
(Sigl)



(Habsburg)



(Kecht)



(Hartmann)

KTMAG/oHV2021

1 / 1

**LEERSEITE**

5. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Addiko Bank AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs. 2 AktG; dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Artikel 6 (1) e) DSGVO.

Für die Verarbeitung ist die Addiko Bank AG die verantwortliche Stelle. Die Addiko Bank AG befindet sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer Dienstleistungsunternehmen wie etwa Notären, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von der Addiko Bank AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der besagten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Addiko Bank AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die Addiko Bank AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine datenschutzrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmeverhältnis (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. Die Addiko Bank AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionsdaten (insbesondere das Teilnahmeverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum Firmenbuch einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht,

aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäscherebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die Addiko Bank AG oder umgekehrt von der Addiko Bank AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Addiko Bank AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse dprivat@addiko.com oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Addiko Bank AG  
AT-1010 Wien, Wipplingerstraße 34/4  
Telefax: +43 (0) 50232 72-2047

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Addiko Bank AG unter www.addiko.com zu finden.

VII. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 195.000.000,00 und ist zerlegt in 19.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt drei Stimmrechte. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt demzufolge zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 19.500.000 Stimmrechte. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung weder unmittelbar noch mittelbar eigene Aktien.

2. Keine physische Anwesenheit

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei der Durchführung der kommenden Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung gemäß der COVID-19-GesV am Ort der Hauptversammlung weder Aktionäre noch Gäste persönlich zugelassen sind.

Wien, im März 2021 321508

Der Vorstand

diesem Zeitpunkt neben Formularen für die Anmeldung zur Hauptversammlung ebenso die Teilnahmeinformationen sowie Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht an die besonderen Stimmrechtsvertreter abrufen kann.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 106 Z 7 AktG)

Die Berechtigung zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung, sofern nach der Eintragung im Aktienbuch am 28.04.2021, 14:00 Uhr Wiener Zeit.

Nur solche Aktionäre sind zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung berechtigt, deren Anmeldung der Gesellschaft in Textform spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, somit am 23.04.2021, per Post/Bote (Stallhofnerstraße 3, 5230 Mattighofen), per Telefax (+43 (0) 7742/6000-9998) oder per E-Mail (generalmeeting@ktm.com) zu Händen von Frau Mag. Verena Schmeiglbauer-Grossmann zugeht.

Für die Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung wird die Verwendung des auf der Internetseite www.ktm.com unter Investor Relations zugänglichen Musterformulars empfohlen. Bei der Anmeldung wird um Angabe einer E-Mail-Adresse gebeten, an die den zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigten Aktionären der Link zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung gesondert übermittelt werden kann.

Unabhängige Stimmrechtsvertreter (§ 3 Abs. 4 COVID-19-GesV)

Eine Antragstellung, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in dieser virtuellen Hauptversammlung der KTM AG am 28. April 2021 kann gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV nur durch Vollmachterstellung und Weisung an einen der von der KTM AG vorgeschlagenen besonderen Stimmrechtsvertreter erfolgen.

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, einen besonderen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Kontaktdaten der von der KTM AG vorgeschlagenen besonderen Stimmrechtsvertreter sind ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, somit ab 07.04.2021, in den Teilnahmeinformationen auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations abrufbar.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen der besonderen Stimmrechtsvertreter ist zwingend das auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Vollmachten sind der Gesellschaft per Post/Bote (Stallhofnerstraße 3, 5230 Mattighofen), per Telefax (+43 (0) 7742/6000-9998) oder per E-Mail (generalmeeting@ktm.com) zu Händen von Frau Mag. Verena Schmeiglbauer-Grossmann zu übermitteln. Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Mattighofen, im März 2021 321347

Der Vorstand

Bekanntmachungen

Notariell geprüfte Ziehungsliste der 62. Jugendschutz-Lotterie

Ziehungsliste der 62. Jugendschutz-Lotterie über die am Mittwoch, den 17. März 2021, um 10 Uhr im Ziehungsraum der Österreichischen Lotterien GesmbH, Renneweg 44, 1030 Wien, unter notarieller Kontrolle, öffentlich durchgeführte Ziehung.

Lotteriebüro: 6020 Innsbruck, Stafflerstraße 10a  
Lotterie-Service-Telefon aus ganz Österreich  
Telefon: 0312/50 01 01  
Fax: 0512/5018-503

Einzeltreffer

Table with 3 columns: Trefferwert in EUR, Trefferart, Losnummer. Lists prizes such as Tiny House, VW ID.3, and travel packages.

Die Warentriffer können nicht in Bargeld abgelöst werden.

Serientreffer

Table with 4 columns: Trefferwert in EUR, Trefferart, Schlussnummer, and an unlabeled column. Lists prizes such as Cashmere Royal Dream Beddecken Set and Gutscheine.

Die Warentriffer können nicht in Bargeld abgelöst werden.

Die Trefferanweisungen auf die Warentriffer werden den Einreichern der Originalempfängscheine vom 29. März bis 21. Mai 2021 an Werktagen (mit Ausnahme von Samstag) in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Lotteriebüro, 6020 Innsbruck, Stafflerstraße 10a ausgefertigt. Schriftliche Gewinnanforderungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Nach der Einlostefrist werden Gewinnausschüttungen nicht mehr angenommen, diese Treffer verfallen zugunsten des Lotteriewechsels. Auf einen Empfangschein, dessen Losnummer oder Echtheit infolge Beschädigung nicht verlässlich bestimmt werden kann, wird kein Treffer ausgefertigt. Nachdruck der Ziehungsliste, auch auszugsweise, ist verboten.

321443

KTM AG mit dem Sitz in Mattighofen Einladung

zu der am 28. April 2021 um 14:00 Uhr im Hauptgebäude der KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen stattfindenden

33. ordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschluss und des Lageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.
4. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021.
6. Wahlen in den Aufsichtsrat.

Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung:

Die Gesundheit der Hauptversammlungsteilnehmer hat für den Vorstand höchste Priorität. Deshalb kann die Hauptversammlung am 28. April 2021 in Mattighofen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie bedauerlicherweise nicht als Präsenz-Hauptversammlung stattfinden. Der Vorstand hat dementsprechend beschlossen, zum Schutz der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer die Hauptversammlung im Sinne des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetz (COVID-19-GesV) in der geltenden Fassung und der auf dessen Grundlage ergangenen Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung (COVID-19-GesV) als „virtuelle Hauptversammlung“ durchzuführen. Dies bedeutet, dass bei der Hauptversammlung der KTM AG am 28. April 2021 Aktionäre nicht physisch anwesend sein können. Eine Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung ist mittels akustischer und optischer Verbindung in Echtzeit (Video-Konferenz) möglich. Weitergehende Informationen zum Ablauf der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, des Antrags- und Widerspruchsrechts sowie zur Übermittlung von Fragen, sind ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations unter den Informationen zu den organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs. 3 (Virt) § 2 Abs. 4 COVID-19-GesV („Teilnahmeinformationen“) abrufbar.

Einsichtnahmerechtsverhältnisse der Aktionäre gemäß § 109 Abs. 3 bis 4 AktG (§ 106 Z 7 AktG)

Die Unterlagen gemäß § 109 Abs. 3 AktG liegen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, somit ab 07.04.2021, am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Die Einberufung und die Unterlagen gemäß § 109 Abs. 3 AktG sind weiters auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations abrufbar. Auf der Internetseite der Gesellschaft werden ab

Bankwesen

R-CO LUX, TEILFONDS R-CO LUX CONVICTION CLUB

(Société d'Investissement à Capital Variable)

R-CO, TEILFONDS R-CO CONVICTION CLUB

(Société d'Investissement à Capital Variable)

ANZEIGE DER ENDFÜHRIGEN DURCHFÜHRUNG DER VORSCHLÄGE

R-CO LUX, TEILFONDS R-CO LUX CONVICTION CLUB (nachfolgend „übertragender OGAW“), eine Société d'Investissement à capital variable luxemburgischer Rechts mit Sitz in 3, Allée Scheffer, L-2350 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragener in das Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 192 374.

R-CO, TEILFONDS R-CO CONVICTION CLUB (nachfolgend „übernehmender OGAW“), eine Société d'Investissement à capital variable luxemburgischer Rechts mit Sitz in 29, Avenue de Messine 75008 Paris, eingetragener in das Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 844 443 330 RCS PARIS.

Am 22. Oktober 2020 wurde ein gemeinsamer Fusionsabwicklungsplan aufgestellt, der mit einer Nachfrist vom 23. November 2020 geändert wurde. Er sah die Aufnahme des Teilfonds „R-CO Lux Conviction Club“ der SICAV luxemburgischer Rechts „R-CO Lux“ durch seinen Mutter-OGAW, den Teilfonds „R-CO Conviction Club“ des SICAV luxemburgischer Rechts „R-CO“, vor. Der Verschmelzungsplan und seine Nachträge wurden am 04. Dezember 2020 bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts von Paris eingereicht.

Die Anträge gemäß dem französischen Handelsabwicklungsplan wurden am 12. und 13. Dezember 2020 im RODACC bzw. am 18. Dezember 2020 in einem Blatt für gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen im Namen des übernehmenden OGAW und der übertragenden OGAW veröffentlicht.

Dieser Prozess wurde den Aktionären des übertragenden OGAW und des übernehmenden OGAW informiert. Die übernehmende Hauptversammlung des übernehmenden OGAW, die am 9. Februar 2021 nach der zweiten Einberufung an diesem Sitz zusammentrat, genehmigte den Plan für die Fusionsabwicklung des übertragenden OGAW durch den übernehmenden OGAW.

Laut Artikel 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 2019 zur Änderung von Artikel L.236-6 des Handelsgesetzbuchs und in Anbetracht fehlender Einträge unter der Beibehaltung und Hinterlegung der Frist gemäß Artikel R.236-8 des Handelsgesetzbuchs die vorgedachte Durchführung der oben genannten Fusion am 23.02.2021. Infolgedessen wurden die Aktien und Passiva des übertragenden OGAW auf den übernehmenden OGAW transferiert. Der übertragende OGAW wurde mit dem Vollzug der Fusionsabwicklung aufgelöst.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Fusions- und der Verschmelzungs- (soweit in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, Rothschild & Co Asset Management Europe, 29 Avenue de Messine 75008 Paris, und bei der österreichischen Informationsstelle, Raiffeisen Bank International AG, Stadtpark 9, A-1030 Vienna, Austria, erhältlich.

Hinweisbekanntmachung

der Bitpanda GmbH, Wien, FN 423018K

Bekanntmachung

des ersten Nachtrags zum Index-Prospekt gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (KMG)

Der erste Nachtrag ändert und ergänzt den Kapitalmarktprospekt zum Index-Produkt der Bitpanda GmbH, Wien, vom 05.10.2020, hinterlegt bei der OeKB am 05.10.2020 im Eintragsverzeichnis von mindestens 20 Millionen Euro um die Veränderungen der Anteilverhältnisse.

Der erste Nachtrag wird dem Publikum während der Zeit des öffentlichen Angebots auf der Internetseite der Emittentin Bitpanda GmbH unter www.bitpanda.com kostenlos zur Verfügung gestellt, und am 26.03.2021 nach erfolgter Prüfung gemäß § 7 Abs. 1 KMG bei der Österreichische Kontrollbank AG hinterlegt.

Wien, 26.03.2021 321472

Mitteilung an die Anteilhaber

Verwaltungsgesellschaft Assenagon Asset Management S.A.

Aerogel Center, 1B Heienhaff, 1736 Senningerberg, Luxemburg, Handelsregister: B 129 914

Die Anteilhaber des Teilfonds Assenagon Funds Substanz Asien-Pazifik (fonds commun de placement) werden hiermit von Folgendem in Kenntnis gesetzt: Das Liquidationsverfahren wurde zum 24. März 2021 beendet und die Verwalterstelle hat den verbleibenden Liquidationserlös in der Höhe von EUR 948.339,31 auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft mit Valuta 24. März 2021 vollständig an die Anleger ausbezahlt.

Luxemburg, den 24. März 2021 521893

Assenagon Asset Management S.A.

**LEERSEITE**



## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**KTM AG,  
Mattighofen,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

## **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **Erklärung**

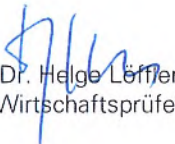
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Helge Löffler.

Linz, am 11. Februar 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Helge Löffler  
Wirtschaftsprüfer

**KTM AG**  
MATTIGHOFEN

**JAHRESABSCHLUSS  
ZUM 31. DEZEMBER 2020**

# BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen:</b>			<b>A. Eigenkapital:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital:		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	49.359.309,49	47.611	Gezeichnetes Nennkapital	10.845.000,00	10.845
2. Geleistete Anzahlungen	3.314.186,78	4.972	II. Kapitalrücklagen:		
	52.673.496,27	52.583	1. Gebundene	168.736.358,42	168.736
II. Sachanlagen:			2. Nicht gebundene	2.193.123,29	2.193
1. Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	3.774,28	0		170.929.481,71	170.929
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.623.928,32	67.990	III. Gewinnrücklagen:		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.789.877,35	27.452	Gesetzliche Rücklage	100.000,00	100
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.985.741,51	9.088	IV. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag EUR 109.398.445,25; Vorjahr: TEUR 119.989)	130.044.388,45	136.495
	99.403.321,46	104.630		<b>311.918.870,16</b>	<b>318.369</b>
III. Finanzanlagen:			<b>B. Rückstellungen:</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	322.291.513,94	354.274	1. Rückstellungen für Abfertigungen	16.517.133,66	17.666
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	62.730.259,58	51.316	2. Sonstige Rückstellungen	34.779.594,26	32.339
3. Beteiligungen	6.092.499,93	6.092		<b>51.296.727,92</b>	<b>50.005</b>
	391.114.273,45	411.682	<b>C. Verbindlichkeiten:</b>		
	<b>543.191.091,18</b>	<b>568.795</b>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.400.000,00	386.909
<b>B. Umlaufvermögen:</b>			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	31.867.646,00	22.584
I. Vorräte:			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	340.532.354,00	364.325
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.706.904,46	57.761	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.574.681,29	141.666
2. Unfertige Erzeugnisse	15.573.937,94	16.950	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	142.574.681,29	141.666
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	43.193.929,86	54.766	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.227.957,88	42.914
4. Geleistete Anzahlungen	6.240.626,85	8.744	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	9.227.957,88	42.914
	121.715.399,11	138.222	4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.793.409,89	37.554
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			<i>davon aus Steuern</i>	2.478.389,79	4.395
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.443.640,00	621	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	3.563.492,60	5.403
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	156.772.300,48	212.095	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	18.194.765,92	22.742
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.177,39	48	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	13.598.643,97	14.811
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	17.162.057,95	17.275		<b>555.996.049,06</b>	<b>609.043</b>
	178.418.175,82	230.040	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	201.865.051,09	229.907
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.262.547,60	30.923	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	354.130.997,97	379.136
	<b>356.396.122,53</b>	<b>399.184</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.658.912,70</b>	<b>4.797</b>			
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>9.025.520,73</b>	<b>4.640</b>			
	<b>919.271.647,14</b>	<b>977.417</b>		<b>919.271.647,14</b>	<b>977.417</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.134.300.211,91	1.176.294
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-888.272.085,58	-903.322
<b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>246.028.126,33</b>	<b>272.972</b>
4. Vertriebs- und Rennsportaufwendungen	-94.732.498,39	-105.591
5. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-131.023.479,62	-133.071
6. Infrastruktur- und Verwaltungsaufwendungen	-74.259.063,38	-69.542
7. Sonstige betriebliche Erträge:	30.832.699,77	20.932
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	106.951,74	7
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26.213,00	169
c) Übrige	30.699.535,03	20.756
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.078.056,06	-1.668
<b>9. Zwischensumme aus Z 3 bis Z 8 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-32.232.271,35</b>	<b>-15.969</b>
10. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 62.740.011,30; Vorjahr: TEUR 30.000)	62.740.011,30	30.104
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.321.469,80; Vorjahr: TEUR 1.278)	1.642.590,02	1.484
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.414.265,07	-8.064
<b>13. Zwischensumme aus Z 10 bis Z 13 (Finanzergebnis)</b>	<b>57.968.336,25</b>	<b>23.524</b>
<b>14. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>25.736.064,90</b>	<b>7.555</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 4.385.148,29; Vorjahr: TEUR 788)	12.380.287,80	8.950
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>38.116.352,70</b>	<b>16.506</b>
<b>17. Verschmelzungsverlust</b>	<b>-17.470.409,50</b>	<b>0</b>
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>20.645.943,20</b>	<b>16.506</b>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	109.398.445,25	119.989
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>130.044.388,45</b>	<b>136.495</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 DER KTM AG, MATTIGHOFEN

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist nach den Vorschriften des UGB in der gegenwärtigen Fassung aufgestellt worden. Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB und eine fünffach große Gesellschaft gemäß § 271a Abs 1 UGB.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die unter mehrere Posten der Bilanz fallen, wurde die Zugehörigkeit zu anderen Posten im Anhang angegeben.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gesellschaft steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels (oberstes Konzernmutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 134766 k hinterlegt und stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis dar.

Der Konzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis wird von der Pierer Mobility AG, Wels erstellt und wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 78112 x hinterlegt. Die Gesellschaft bildet mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, eine Gruppe im Sinn des Körperschaftsteuerrechts sowie mit der Pierer Industrie AG, Wels, eine Organschaft im umsatzsteuerlichen Sinn. Der entsprechende Beitritt zur Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde mit 7.12.2017 unterzeichnet.

Der steuerliche Ertragsausgleich zwischen dem Gruppenträger und dem Gruppenmitglied ist in der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung geregelt. Die Steuerumlagezahlung sowie die Zurechnung eines (positiven oder negativen) Einkommens an den Gruppenträger erfolgt ausschließlich von der KTM AG, Mattighofen. Die KTM AG, Mattighofen, ermittelt ihr steuerliches Einkommen unter Berücksichtigung der steuerlichen Ergebnisse der ihr untergeordneten Gruppenmitgliedern (KTM-Gruppeneinkommen). Dieses saldierte KTM-Gruppeneinkommen wird von der KTM AG, Mattighofen, an den Gruppenträger weitergeleitet. Die von der KTM AG, Mattighofen, zu leistende Steuerumlage ermittelt sich auf Basis des saldierten KTM-Gruppeneinkommens. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage 25 % des zugerechneten positiven Einkommens. Im Falle der Zurechnung von Verlusten erhält das Gruppenmitglied eine negative Steuerumlage in Höhe von 25 %, insoweit der Verlust mit positiven Ergebnissen in der Gruppe verrechnet werden kann.

Nicht verrechenbare Verluste werden für das Gruppenmitglied zur Verrechnung mit seinen positiven oder mit positiven Gesamtgruppenergebnissen in der Zukunft evident gehalten; es reduziert sich dann seine positive Steuerumlage bzw. es erhält im Ausmaß der Verlustvortragsverrechnungsmöglichkeit eine negative Steuerumlage. Die Steuerumlage wird analog den Vorjahren berechnet.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen zu berücksichtigen.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Berechnung der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt nicht in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Halbjahres- und Jahresabschreibung, sondern auf Monatsbasis nach Maßgabe der Inbetriebnahme.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 15 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, ergibt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren, oder zu niedrigeren Marktpreisen am Abschlussstichtag. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Soziale Aufwendungen im Sinn des § 203 Abs 3 UGB werden nicht aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs, oder dem niedrigeren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Um die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss zu verbessern, wird die AFRAC-Stellungnahme "Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten" angewendet. In Anwendung dieser Stellungnahme werden Bewertungseinheiten (Sicherungsbeziehungen) zwischen Derivaten, die als Sicherungsinstrumente dienen, und Grundgeschäften zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken gebildet.

Bei Bildung von Bewertungseinheiten erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäft.

Für die Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten, die mit einem Derivat abgesichert sind, ist der vereinbarte Terminkurs maßgeblich. Bei Derivaten mit negativem beizulegendem Wert, die zukünftige Zahlungsausgänge in Fremdwährung aus geplanten Einkäufen absichern, wird auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen verzichtet.

Sofern Derivate nicht in Sicherungsbeziehungen gewidmet werden, wird gemäß § 198 Abs 8 Z 1 UGB eine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern negative Marktwerte vorliegen.

Der wirksame Ausgleich zwischen unrealisierten Verlusten und Gewinnen konnte durch Effektivitätstests nachgewiesen werden. Die prospektive Sicherungswirkung der Sicherungsbeziehungen bei Währungsabsicherungen wird durch einen Vergleich der wesentlichsten Konditionen (Critical Terms Match) nachgewiesen. Bei den Effektivitätstests werden die Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente je Währung in monatlichen Laufzeitbändern zusammengefasst. Dabei werden die geplanten Grundgeschäfte den geplanten Sicherungsinstrumenten gegenübergestellt. Bei Zinssicherungen erfolgt der prospektive Effektivitätstest durch Sensitivitätsanalysen.

Die retrospektive Sicherungswirkung der Bewertungseinheiten wird durch Vergleich der seit Sicherungsbeginn tatsächlich erfolgten Wertänderungen der Grundgeschäfte mit den tatsächlich erfolgten Wertänderungen der Sicherungsinstrumente nach der Kompensierungsmethode (Dollar-Offset-Method) beurteilt.

Die ineffektiven Anteile der Derivate werden, sofern negativ, als Drohverlustrückstellung über den Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" gebildet.

Die Bewertungseinheiten für Fremdwährungsrisiken beziehen sich nur auf den Absicherungszeitraum bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres. Details zu den Sicherungsinstrumenten können der Tabelle in Teil 3 entnommen werden.

Zinsderivate, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden, werden mit den zum Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Werten als Drohverlustrückstellung angesetzt, sofern diese negativ sind. Zum 31.12.2020 ergab sich daraus, wie im Vorjahr, kein Rückstellungserfordernis.

Finanzinstrumente sind sowohl aktiv- als auch passivseitig vor allem variabel verzinst. Dem Risiko steigender Aufwandszinsen aus variabel verzinsten Fremdfinanzierungen, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben, wird durch Zinsswaps (Fixzinszahler) Rechnung getragen. Auf Grund der Bildung von Bewertungseinheiten wurde zum 31.12.2020 auf die Rückstellung von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 55) an drohenden Verlusten aus Zinsswaps verzichtet. Details zu den Zinsabsicherungsinstrumenten können der Tabelle in Teil 3 entnommen werden.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen werden, sofern vorhanden, mit einem fristenkongruenten Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die Sozialkapitalrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Bei der Berechnung wird von einem Rechenzinsfuß von 1,10% (Vorjahr: 1,10%) einschließlich einer voraussichtlichen Bezugserhöhung von 2,50% (Vorjahr: 2,75%) und einem nach der aktuellen Gesetzeslage gestaffelten Pensionseintrittsalter ausgegangen. Der Fluktuationsabschlag wird nach Wahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit der Alters-/Dienstzugehörigkeit betriebsspezifisch berechnet. Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital werden im Finanzergebnis erfasst.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität abgeleitet.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die letztgültigen Sterbetafeln aus 2018 verwendet.

Der Zinseffekt, welcher aus der Änderung des Rechenzinsfußes resultiert, wird in das Finanzergebnis gebucht.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % gebildet. Dabei werden, falls vorhanden, latente Steuern auf steuerliche Verlustvträge in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind, oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die KTM AG hat mit einem österreichischen Kreditinstitut ein revolvinges Programm zur Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten (Supplier Finance Programm) aufgesetzt.

Im Rahmen dieses Programmes bietet das Kreditinstitut Lieferanten die Möglichkeit an, ihre Forderungen gegenüber der KTM AG vor Fälligkeit von dem Kreditinstitut diskontieren und auszahlen zu lassen. Da die Finanzierungskosten auf der guten Bonität der KTM-Gruppe beruhen, bietet dieses Programm für die teilnehmenden Lieferanten eine kostengünstige Möglichkeit ihre Forderungen gegenüber der KTM AG vorzeitig getilgt zu bekommen und somit ihr Working Capital zu optimieren. Die KTM AG tilgt die Verbindlichkeit bei Fälligkeit laut Rechnung durch Zahlung an das Kreditinstitut.

Das Programm wurde auf zivilrechtliche Aspekte als auch hinsichtlich der Bestimmungen des IFRS 9 (entspricht den Grundsätzen des UGB) geprüft. Für die KTM AG entsteht keine rechtliche Entbindung von der ursprünglichen Verpflichtung, da sich aus Sicht der KTM AG nur die Person des Gläubigers ändert, der Inhalt der Verpflichtung jedoch unverändert bleibt. Weiters entsteht durch das Programm keine neue (zusätzliche) Verpflichtung der KTM AG gegenüber dem Kreditinstitut. Da das Programm gemäß den Kriterien des IFRS 9.3.3.2 und IFRS 9 B3.3.6 weder quantitativ, noch qualitativ zu wesentlichen Änderungen der Vertragsbedingungen führt, erfolgt der Ausweis der betroffenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 82.011 (Vorjahr: TEUR 57.490) in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Ausweis der Cashflows im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit.

### **3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

#### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Die KTM AG hat mit Übertragungsvereinbarung vom 17.9.2013 das Lizenzrecht für die Nutzung der Marke "Husqvarna" von der Pierer Industrie AG erworben. Das Lizenzrecht wird planmäßig über die Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben und regelmäßig auf dessen Werthaltigkeit geprüft. Die laufende Abschreibung wird in Form einer Lizenzgebühr an die Husqvarna Motorcycles GmbH weiterverrechnet.

Weiters wurde mit Anbot vom 18.05.2020 die Marke „GASGAS“ von der GASGAS Motorcycles GmbH in Höhe von TEUR 5.180 erworben. Das Markenrecht wird planmäßig über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Ansonsten wurden keine immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Beteiligungen, an denen die Gesellschaft mindestens 20 % Anteilsbesitz hält, sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 17.09.2020 wurde die W Verwaltungs AG mit der KTM AG verschmolzen.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden Geschäftsjahr TEUR 10.038 (Vorjahr: TEUR 9.885), in den folgenden fünf Jahren TEUR 50.192 (Vorjahr: TEUR 49.427).

In den Ausleihungen weisen TEUR 1.142 (Vorjahr: TEUR 1.073) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aus.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zum 31.12.2020 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 90.432 (Vorjahr: TEUR 143.319), Steuerumlagen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.861), Darlehensforderungen in Höhe von

TEUR 3.600 (Vorjahr: TEUR 3.915), sowie Forderungen aus phasengleicher Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 62.740 (Vorjahr: TEUR 30.000).

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 1.185 (Vorjahr: TEUR 1.246) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

#### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet.

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Anlagevermögen	-9.043	-8.237
Geldbeschaffungskosten	653	729
Garantierückstellung	13.799	11.711
Rückstellung für Prozessrisiken	2	0
Abfertigungsrückstellungen	10.309	11.200
Jubiläumsgeldrückstellung	2.763	3.158
Verlustvortrag	17.619	0
	<b>36.102</b>	<b>18.561</b>
<b>Daraus resultierende latente Steuern (25 %)</b>	<b>9.026</b>	<b>4.641</b>

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist gerechtfertigt, da die Werthaltigkeit durch die vorliegende Steuerplanung der Folgejahre sichergestellt ist.

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 31.12.2019	4.641
Erfolgswirksame Veränderungen	4.385
<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>9.026</b>

#### Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2020 TEUR 10.845 (Vorjahr: TEUR 10.845) und ist zerlegt in 10.845.000 Stück (Vorjahr: 10.845.000 Stück) auf Inhaber lautende Aktien im Nennwert von je EUR 1,00.

**Rücklagen**

In den Kapitalrücklagen sind gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 168.736 enthalten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Agio Börseingang Geschäftsjahr:		
2003/07	33.600	33.600
2004/05	55.100	55.100
Ausgabe von 562.643 Stück auf Inhaber lautende Namensaktien	1.160	1.160
	<b>89.860</b>	<b>89.860</b>
Agio Kapitalerhöhung Geschäftsjahr:		
2008/09	16.497	16.497
2009/10	40.473	40.473
2011	13.600	13.600
2012	8.064	8.064
	78.634	78.634
Sonstige	242	242
	<b>168.736</b>	<b>168.736</b>

Die Gewinnrücklagen betreffen mit TEUR 100 die gesetzliche Rücklage (weitere gesetzliche Rücklagen werden durch gebundene Kapitalrücklagen abgedeckt).

**Bilanzgewinn**

	TEUR
Stand am 1.1.2019	147.085
Ausschüttung	-27.096
Ergebnis nach Steuern	16.506
<b>Stand am 31.12.2019 = Stand am 1.1.2020</b>	<b>136.495</b>
Ausschüttung	-27.096
Ergebnis nach Steuern	20.646
<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>130.044</b>

**Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Garantien und Kulanzen, ausstehende Eingangsrechnungen, Jubiläumsgelder, Mitarbeiterprämien, Prozessrisiken sowie nicht konsumierte Urlaube. Sie werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

	Stand am 1.1.2020 TEUR	Ver- brauch TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- weisung TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
<b>Rückstellungen für</b>					
<b>Abfertigungen</b>	17.666	455	0	-694	16.517
<b>Sonstige Rückstellungen:</b>					
Garantien und Kulanzen	11.711	11.711	0	13.799	13.799
Ausstehende Ein- gangsrechnungen	1.669	1.669	0	3.945	3.945
Jubiläumsgelder	5.521	69	0	35	5.487
Nicht konsumierte Urlaube	3.678	3.678	0	1.855	1.855
Zeitausgleiche	2.923	2.923	0	1.673	1.673
Prozessrisiken	227	0	0	98	326
Prüfungs- und Be- ratungsaufwand	127	36	0	33	123
Rechtsanwaltskosten	39	39	0	202	202
Mitarbeiterprämien	6.164	6.164	0	7.109	7.109
Vergütung Aufsichtsrat	8	8	0	8	8
Invalidentausgleichstaxe	265	238	26	245	245
Aufwand für Veröffentlichung	7	7	0	7	7
	<b>32.339</b>	<b>26.543</b>	<b>26</b>	<b>29.010</b>	<b>34.780</b>
	<b>50.005</b>	<b>26.998</b>	<b>26</b>	<b>28.316</b>	<b>51.297</b>

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten können hinsichtlich ihrer Restlaufzeit wie folgt dargestellt werden:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	mit Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren TEUR	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	Bilanzwert TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.868	153.870	186.662	372.400
<i>Vorjahr</i>	<i>22.584</i>	<i>97.596</i>	<i>266.729</i>	<i>386.909</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.575	0	0	142.575
<i>Vorjahr</i>	<i>141.666</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>141.666</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.228	0	0	9.228
<i>Vorjahr</i>	<i>42.914</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>42.914</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	18.195	13.153	446	31.793
<i>Vorjahr</i>	<i>22.742</i>	<i>14.444</i>	<i>367</i>	<i>37.553</i>
	<b>201.865</b>	<b>167.023</b>	<b>187.108</b>	<b>555.996</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>229.906</i>	<i>112.039</i>	<i>267.097</i>	<i>609.042</i>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ein amortisierendes Forschungsdarlehen in Höhe von TEUR 24.375 (Vorjahr: TEUR 24.375) zwei Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 222.500 (Vorjahr: TEUR 222.500), sowie sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 125.525 (Vorjahr: TEUR 140.034) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.228 (Vorjahr: TEUR 42.914).

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskrankenkassen, Löhne, Gehälter sowie Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggebern und Zinsabgrenzungen.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 10.986 (Vorjahr: TEUR 14.051) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

#### Derivative Finanzinstrumente

Nachfolgende derivative Finanzinstrumente, getrennt nach Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, werden von der Gesellschaft zum 31.12.2020 (bzw. 31.12.2019) eingesetzt. Die angegebenen Fair Values entsprechen den beizulegenden Werten (Marktwerten) zum Bilanzstichtag. Sie werden unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer und statistischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter zum Bilanzstichtag (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) ermittelt und intern plausibilisiert.

Um das Zinsrisiko hinsichtlich variabler Verzinsungen zu steuern, wurden im Geschäftsjahr 2014 amortisierende Zinsswaps mit einer Nominal von TEUR 30.000 und einer Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen. Diese Zinsswaps sind im Geschäftsjahr 2020 bestimmungsgemäß ausgelaufen. Zum 31.12.2020 betrug der offene Nominalbetrag daher TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7.500). Im Geschäftsjahr 2020 wurden USD Zinsswaps in Höhe von TUSD 130.000 abgeschlossen und mittels internen Derivats an die KTM North America Inc. und an die Husqvarna Motorcycles NA weitergereicht. Für diese Zinsswaps konnten zur Gänze Bewertungseinheiten gebildet werden und es wurde zum 31.12.2020 auf die Rückstellung von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 55) an drohenden Verlusten verzichtet.

#### Übersicht Derivate

	Währung	31.12.2020				Buchwert
		Nominal-betrag in 1.000 Landeswährung	Fair-Value in TEUR	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit 1 - 5 Jahre	
Devisen-Termingeschäfte	JPY	2.000.000	-208	2.000.000	0	0
	CHF	0	0	0	0	0
	USD	40.000	1.658	40.000	0	0
Zinsswaps (Payer)	EUR	0		0	0	0

	Währung	31.12.2019				Buchwert
		Nominal-betrag in 1.000 Landeswährung	Fair-Value in TEUR	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit 1 - 5 Jahre	
		0	0	0	0	0
		30.000	95	30.000	0	0
		7.500	-55	7.500	0	0

	Währung	31.12.2020				Buchwert
		Nominal-betrag in TUSD	Fair-Value in TUSD	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit 1 - 5 Jahre	
Zinsswaps (Payer)	USD	130.000	-1.304	0	130.000	0
Zinsswaps (Receiver)	USD	-130.000	1.304	0	-130.000	0

	Währung	31.12.2019				Buchwert
		Nominal-betrag in TUSD	Fair-Value in TUSD	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit 1 - 5 Jahre	
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0

#### Haftungsverhältnisse

Die KTM AG hat für die Betriebsmittel- und Kontokorrentkreditlinien, sowie Investitionsfinanzierungen der KTM Immobilien GmbH, Husqvarna Motorcycles GmbH und der KTM Motohall GmbH Garantieerklärungen in Höhe von TEUR 31.199 (Vorjahr: TEUR 23.628) abgegeben, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 6.199 (Vorjahr: TEUR 8.628) ausgenutzt wurden.

#### 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 231 Abs 3 UGB aufgestellt.

##### Umsatzerlöse

Nach Regionen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

Umsatz nach Regionen:	2020 TEUR	Anteil %	2019 TEUR	Anteil %
Österreich:				
KTM Sportmotorcycle GmbH	779.270	68,7	866.407	73,7
Husqvarna Motorcycles GmbH	206.705	18,2	239.684	20,4
GASGAS Motorcycles GmbH	68.642	6,1	0	0,0
Sonstige	12.780	1,1	17.649	1,5
	<b>1.067.397</b>	<b>94,1</b>	<b>1.123.740</b>	<b>95,5</b>
Nordamerika	21.972	1,9	20.882	1,8
Übrige Länder	44.931	4,0	31.671	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.134.300</b>	<b>100,0</b>	<b>1.176.294</b>	<b>100,0</b>

Nach Produktbereichen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

Umsatz nach Produktgruppen:	2020 TEUR	Anteil %	2019 TEUR	Anteil %
Offroad Sportmotorcycles	390.002	34,4	390.995	33,2
Street Sportmotorcycles	452.130	39,9	481.153	40,9
<b>Full Size Motorräder</b>	<b>842.132</b>	<b>74,2</b>	<b>872.148</b>	<b>74,1</b>
Sportminicycles	32.201	2,8	45.627	3,9
Cars	4.553	0,4	4.285	0,4
Related Products	128.641	11,3	117.365	10,0
Sonstiges 1)	126.794	11,2	136.914	11,6
<b>Bruttoerlöse</b>	<b>1.134.320</b>	<b>100,0</b>	<b>1.176.340</b>	<b>100</b>
abzüglich Erlösminderungen	-20	0,0	-46	0,0
<b>Nettoerlöse</b>	<b>1.134.300</b>	<b>100,0</b>	<b>1.176.294</b>	<b>100</b>

1) In den sonstigen Umsatzerlösen ist ein Ertrag aus Transferpreisverrechnung in Höhe von TEUR 91.715 (Vorjahr: TEUR 96.041) enthalten.

**Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	782.225	794.840
Personalaufwand	58.257	62.067
Abschreibungen einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände	22.629	20.693
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Ausgangsfrachten	325	387
Mieten und Leasingaufwendungen	813	1.069
Instandhaltungen	886	1.290
Sonstiger Aufwand	23.137	22.974
	<b>888.272</b>	<b>903.322</b>

**Vertriebs- und Rennsportaufwendungen**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	26.960	28.899
Personalaufwand	22.696	23.845
Abschreibungen einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände	4.302	3.668
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Werbeaufwand	2.013	3.912
Motorsportconsulting	15.337	16.731
Wertberichtigungen	71	156
Externe Dienstleistungen	15.013	18.314
Sonstiger Aufwand	8.340	10.067
	<b>94.732</b>	<b>105.591</b>

**Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	14.986	21.024
Personalaufwand	51.594	52.090
Abschreibungen einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände	6.038	5.270
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Externe Dienstleistungen	32.364	28.336
Sonstiger Aufwand	26.043	26.351
	<b>131.023</b>	<b>133.071</b>

**Infrastruktur- und Verwaltungsaufwendungen**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Personalaufwand	32.595	31.137
Abschreibungen einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände	13.107	11.921
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Externe Dienstleistungen	15.297	14.796
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	1.168	1.371
Rechts- und Beratungsaufwand	3.573	1.423
Sonstiger Aufwand	8.519	8.895
	<b>74.259</b>	<b>69.542</b>

**Sonstige betriebliche Erträge**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	107	7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26	169
Übrige:		
Fremdwährungsgewinne	2.399	2.070
Erträge aus Förderungen	26.477	16.889
Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	225
Sonstige	1.811	1.572
	<b>30.833</b>	<b>20.932</b>

In den Erträgen aus Förderungen sind neben Erträgen aus der Forschungsprämie in 2020 Kurzarbeitszuschüsse enthalten.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten eine Entschädigungszahlung für die Beendigung des Auftragsfertigungsvertrages an Torrot in Höhe von 8.000 TEUR.

Die restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fremdwährungskursverluste.

**Aufwendungen für den Abschlussprüfer**

Betreffend die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird von der Befreiungsbestimmung gemäß § 238 Z 18 UGB Gebrauch gemacht.

**Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Materialaufwand	806.981	825.199
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.358	20.935
	<b>825.339</b>	<b>846.134</b>

**Personalaufwand**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Löhne	47.205	50.159
Gehälter und variable Bezüge	79.564	79.505
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.770	2.933
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	34.645	34.542
Sonstige Sozialaufwendungen	1.957	2.062
	<b>165.141</b>	<b>169.201</b>

In den Gehältern sind Erträge aus der Auflösung von Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr Aufwand: TEUR 1.191), in den Löhnen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr Aufwand: TEUR 340) enthalten.

Zusätzlich zum ausgewiesenen Personalaufwand sind für den Vorstand Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer und Dr. Thorsten Hartmann für den Zeitraum seiner Vorstandstätigkeit laut Überlassungsvereinbarung externe Dienstleistungsaufwendungen in den Verwaltungsaufwänden enthalten.

An die Vorstände der KTM AG wurden von Konzernunternehmen im Geschäftsjahr 2020 für Geschäftsführungs- und Vorstandstätigkeiten in der KTM-Gruppe fixe Gesamtbezüge (exklusive Lohnnebenkosten) in Höhe von TEUR 2.212 (Vorjahr: TEUR 1.936) gewährt. Für variable Bezüge (exklusive Lohnnebenkosten) wurden in der KTM AG TEUR 3.803 (Vorjahr: TEUR 2.687) als Rückstellung erfasst. Weiters wurden im Geschäftsjahr keine Pensionsaufwendungen in Form von Beiträgen zu Pensionskassen und der Bildung von Pensionsrückstellungen verbucht.

Zum 31.12.2020 bestehen Verbindlichkeiten aus Abfertigungen an Vorstände in Höhe von TEUR 50.

Im Posten "Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 1.253) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	394	587
Sonstige Arbeitnehmer	1.376	2.346
	<b>1.770</b>	<b>2.932</b>

Es sind keine Stock-Option-Pläne vorhanden.

**Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 62.740 (Vorjahr: TEUR 30.000) betreffen eine phasengleiche Dividende der KTM Sportmotorcycle GmbH in Höhe von TEUR 45.000 (Vorjahr: TEUR 25.000), der KTM Components GmbH in Höhe von TEUR 10.000 (Vorjahr: TEUR 0), der Husqvarna Motorcycles GmbH in Höhe von TEUR 7.500 (Vorjahr: TEUR 5.000) und eine Dividende des Cero Design Studio S.L. in Höhe von TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 0).

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Körperschaftsteuer - verschiedene Steuerumlagen an den Gruppenträger	-8.121	-10.717
Vorauszahlungen	0	2.232
Körperschaftsteuer aus Vorperioden	126	323
Aktive latente Steuer	-4.385	-788
	<b>-12.380</b>	<b>-8.950</b>

**Verschmelzungsverlust**

Der Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 17.470 resultiert aus der Verschmelzung mit der W Verwaltungs AG (Verschmelzungsvertrag vom 17.09.2020).

**Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen finden zu fremdüblichen Bedingungen statt.

**5. ERGÄNZENDE ANGABEN**

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8).

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Bis zum Bilanzstellungszeitpunkt fielen keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse an.

**Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)**

	2020	2019
Arbeiter	1.325	1.292
Angestellte	1.371	1.324
	<b>2.696</b>	<b>2.616</b>

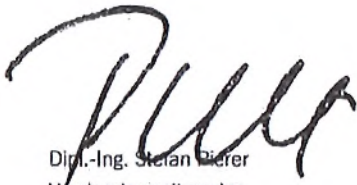
Die Mitglieder des Vorstands setzten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Ing. Stefan P i e r e r  
Herr Ing. Philipp H a b s b u r g  
Herr Dr. Thorsten H a r t m a n n (seit 10.06.2020)  
Herr Mag. Florian K e c h t  
Herr Mag. Viktor S i g l , MBA  
Herr Mag. Ing. Hubert T r u n k e n p o l z  
Herr Dipl.-Ing. Walter U i t z (bis 10.06.2020)

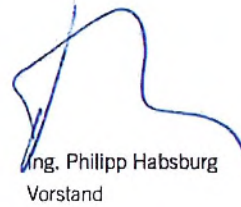
Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Mag. Friedrich R o i t h n e r , Vorsitzender  
Herr Rajiv B a j a j , Stellvertreter des Vorsitzenden  
Herr Dr. Ernst C h a l u p s k y  
Herr Srinivasan R a v i k u m a r  
Herr Friedrich L a c k e r b a u e r , Arbeitnehmervertreter  
Herr Franz H a t t i n g e r Arbeitnehmervertreter

Mattighofen, am 11. Februar 2021



Dipl.-Ing. Stefan Pierer  
Vorstandsvorsitzender



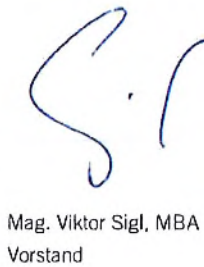
Ing. Philipp Habsburg  
Vorstand



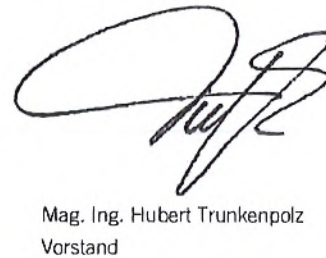
Dr. Thorsten Hartmann  
Vorstand



Mag. Florian Kecht  
Vorstand



Mag. Viktor Sigl, MBA  
Vorstand



Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz  
Vorstand

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel  
Anlage 2 zum Anhang: Beteiligungsliste

**ANLAGENSPIEGEL**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwert		
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	81.121.436,53	9.248.331,44	4.589.183,53	0,00	94.958.951,50	33.510.601,95	12.089.040,06	0,00	45.599.642,01	49.359.309,49	47.610.834,58
2. Geleistete Anzahlungen	4.971.702,53	2.931.667,78	-4.589.183,53	0,00	3.314.186,78	0,00	0,00	0,00	3.314.186,78	3.314.186,78	4.971.702,53
	<b>86.093.139,06</b>	<b>12.179.999,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>98.273.138,28</b>	<b>33.510.601,95</b>	<b>12.089.040,06</b>	<b>0,00</b>	<b>45.599.642,01</b>	<b>52.673.496,27</b>	<b>52.582.537,11</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>											
1. Bauten auf fremdem Grund	1.397.528,82	3.938,38	0,00	0,00	1.401.467,20	1.397.528,82	164,10	0,00	1.397.692,92	3.774,28	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	233.095.265,57	20.595.265,86	7.633.077,68	-576.046,40	260.747.562,71	166.104.905,73	24.574.276,26	-555.547,60	189.123.634,39	71.623.928,32	67.990.359,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.547.292,77	4.670.591,74	506.898,61	-1.709.046,82	62.015.736,30	31.095.761,90	9.427.560,14	-1.297.463,09	39.225.858,95	22.789.877,35	27.451.530,87
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	9.088.072,32	4.040.352,05	-8.139.976,29	-2.706,57	4.985.741,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.985.741,51	9.088.072,32
	<b>302.128.159,48</b>	<b>29.310.148,03</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.287.799,79</b>	<b>329.150.507,72</b>	<b>197.598.196,45</b>	<b>34.002.000,50</b>	<b>-1.853.010,69</b>	<b>229.747.186,26</b>	<b>99.403.321,46</b>	<b>104.529.963,03</b>
<b>III. Finanzanlagen:</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	354.309.672,18	35.759.233,76	0,00	-67.741.392,00	322.327.513,94	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00	322.291.513,94	354.273.672,18
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	51.316.291,01	30.000.000,00	0,00	-18.586.031,43	62.730.259,58	0,00	0,00	0,00	0,00	62.730.259,58	51.316.291,01
3. Beteiligungen	6.092.499,93	0,00	0,00	0,00	6.092.499,93	0,00	0,00	0,00	0,00	6.092.499,93	6.092.499,93
	<b>411.718.463,12</b>	<b>65.759.233,76</b>	<b>0,00</b>	<b>-86.327.423,43</b>	<b>391.150.273,45</b>	<b>36.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>391.114.273,45</b>	<b>411.682.463,12</b>
	<b>799.939.761,66</b>	<b>107.249.381,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-88.615.223,22</b>	<b>818.573.919,45</b>	<b>231.144.798,40</b>	<b>46.091.040,56</b>	<b>-1.853.010,69</b>	<b>275.382.828,27</b>	<b>543.191.091,18</b>	<b>568.794.963,26</b>

**BETEILIGUNGSLISTE**

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,0% Anteilsbesitz:

<b>Beteiligungsunternehmen</b>	<b>Kapital- anteil %</b>	<b>Eigenkapital EUR</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahre s EUR</b>
KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen	100 %	119.471.352,75	20.239.650,32
KTM Sportcar GmbH, Mattighofen	100 %	2.299.636,64	127.932,48
Husqvarna Motorcycles GmbH, Mattighofen	100 %	25.126.420,58	5.106.469,77
KTM Immobilien GmbH, Mattighofen	94 %	44.329.162,41	2.199.866,11
KTM Racing AG, Frauenfeld, Schweiz	100 %	3.338.481,90	218.045,08
Cero Design Studio, S.L., Barcelona, Spanien	50 %	762.750,00	560.228,00
KTM Asia Motorcycles Manufacturing, Inc., Binan, Philippines	34 %	1.445.919,41	259.939,41
WP Suspension GmbH, Mattighofen	100 %	727.099,84	251.025,48
Zhejiang CFMoto-KTMR2R Motorcycles Co., Ltd., Hangzhou City, China	49 %	7.041.716,42	-2.416.205,79
KTM Beteiligungs GmbH, Mattighofen	100 %	3.796.787,99	-1.064,58
GASGAS Motorcycles GmbH, Mattighofen	100 %	6.520.514,63	1.022.841,77
GASGAS Motorcycles Espana vormals: CANEPA INVESTMENTS, S.L., Madrid	100 %	26.535,08	23.537,08
KTM Racing GmbH; Munderfing	100 %	125.144,24	25.144,24
KTM Components GmbH	100 %	41.671.813,60	5.086.577,71

# LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2020 DER KTM AG, MATTIGHOFEN

## 1. ALLGEMEINES

Die KTM AG bildet das Dach über der KTM Gruppe. Die Gesellschaft entwickelt und produziert Motorräder der Marken „KTM“ , „Husqvarna“ und „GASGAS“ sowie den Supersportwagen KTM X-Bow. Sämtliche zentrale Konzernfunktionen wie Einkauf, Qualitätsmanagement, Logistik, Motorsport, Finanzen & Controlling sowie Human Resources sind in der Gesellschaft gebündelt. Die KTM AG fakturiert die produzierten Motorräder getrennt nach den Marken direkt an die Vertriebsgesellschaften KTM Sportmotorcycle GmbH, Husqvarna Motorcycles GmbH und GASGAS Motorcycles GmbH, welche wiederum über ihr eigenes Vertriebsnetz verfügen. Die produzierten X-Bows werden an die Vertriebsstochtergesellschaft KTM Sportcar GmbH fakturiert.

Die Gesellschaft ist neben der KTM Components GmbH das einzige produzierende Unternehmen der KTM Gruppe und hält daher einen Großteil der produktionsrelevanten Maschinen und Anlagen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und das Ersatzteillager.

Neben den Vertriebsgesellschaften KTM Sportmotorcycle GmbH, Husqvarna Motorcycles GmbH und GASGAS Motorcycles GmbH, hält die KTM AG unter anderem direkte Beteiligungen an der KTM Immobilien GmbH, der KTM Sportcar GmbH und der KTM Components GmbH.

Die Gesellschaft verfügt über die wesentlichsten Finanzierungen der KTM Gruppe.

Bei KTM AG arbeiteten zum Jahresende 2.715 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gesellschaft steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels (oberstes Konzernmutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 134766 k hinterlegt und stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis dar.

Der Konzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis wird von der PIERER Mobility AG, Wels, erstellt und wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 78112 x hinterlegt.

## 2. WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND MARKTENTWICKLUNG

Ende Dezember 2019 wurden im chinesischen Wuhan erste Fälle einer neuen Lungenerkrankung bekannt, welche auf ein neuartiges Coronavirus zurückzuführen sind. Ab Mitte Jänner 2020 traten die Infektionen auch außerhalb Chinas auf. Ab Februar stieg die Anzahl der infizierten Personen in Europa kontinuierlich an, vor allem in den Monaten März und April 2020. Insbesondere die Länder Italien, Spanien, Frankreich, Österreich, Deutschland und Großbritannien waren stark betroffen. In weiterer Folge berichteten Nord- und Südamerika von steigenden Infektionszahlen. Um der Ausbreitung des SARS-COV-2-Virus entgegenzuwirken und die hervorgerufene Pandemie einzudämmen, haben Regierungen weltweit Ausgangsbeschränkungen und andere Lockdown-Maßnahmen ergriffen. Diese hatten gravierende Auswirkungen auf das tägliche Leben sowie die wirtschaftlichen Aktivitäten zur Folge.

Ab dem zweiten Halbjahr setzte eine leichte Erholung der Weltwirtschaft ein. Da sich die COVID-19-Pandemie jedoch nach wie vor weiter ausbreitete, haben viele Länder eine Wiedereröffnung verlangsamt oder setzten teilweise Lockdowns wieder ein, um anfällige Bevölkerungsgruppen zu schützen. Während die Erholung in China schneller als erwartet verlief, bleibt der lange Aufstieg der Weltwirtschaft auf das vorpandemische Aktivitätsniveau weiterhin anfällig für Rückschläge.

Auch wenn die jüngsten Impfstoffzulassungen Hoffnung auf eine Trendwende bei der Pandemiebekämpfung geben, so bereiten neue Mutationen und erneute Ansteckungswellen Anlass zur Sorge.

Die aktuellen Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Jänner 2021 sind daher mit großer Unsicherheit behaftet. Demnach wird die Weltwirtschaftsleistung in 2021 um 5,5% wachsen. Für Industrieländer wird ein Wachstum von 4,3% für 2021 sowie 3,1% für das Jahr 2022 prognostiziert. Für die Euro-Zone wird ein Wachstum von 4,2% für 2021 erwartet. Für das Jahr 2022 prognostiziert der IWF ein weltweites Wachstum von 4,2%, wobei für die Eurozone ein Wachstum von 3,6% erwartet wird.

Für Schwellen- und Entwicklungsländer wird ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 6,3% für das Jahr 2021 sowie 5,0% für das Jahr 2022 erwartet. Für China wird ein Wachstum von 8,1% für 2021 sowie von 5,6% für 2022 prognostiziert. Für Indien wird ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet, da mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 11,5% für 2021 und mit 6,8% für 2022 gerechnet wird.

### 3. WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES DES KTM KONZERNS

#### Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsprozesse der KTM AG

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie hatte im zweiten Quartal vor allem durch den Ausfall von Kern-Lieferanten aus Norditalien und Spanien negative Auswirkungen auf die Supply Chain für die österreichischen Produktionsstandorte der KTM AG zur Folge. Die Produktion in Österreich wurde temporär ab Mitte März unterbrochen. Für rund 3.000 Mitarbeiter wurde die von der österreichischen Bundesregierung bereitgestellte Möglichkeit zur Kurzarbeit in Anspruch genommen. In enger Abstimmung mit allen Zulieferbetrieben konnte Mitte April ein neuer Produktionsplan fixiert und somit die Fahrzeugassemblierung in Österreich ab Mitte Mai wieder aufgenommen werden. Seitdem läuft die Produktion wieder mit voller Kapazitätsauslastung. Die Kurzarbeit wurde für sämtliche betroffene Mitarbeiter mit Ende Mai beendet. Bis auf weiteres sind derzeit keine Engpässe zu erwarten.

Die Produktionsunterbrechung von ca. zwei Monaten hatte einen Produktionsausfall von rund 30.000 Einheiten zur Folge. Durch diverse Maßnahmen wie die Aufnahme von zusätzlich Mitarbeitern und die Einführung zusätzlicher Schichten konnte der Produktionsausfall bis Jahresende deutlich kompensiert werden. Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 144 neue Mitarbeiter aufgenommen, sodass sich der Mitarbeiterstand zum 31.12.2020 auf 4.259 erhöhte.

Noch zum Halbjahr hatte der COVID-19 bedingte Produktionsausfall einen Umsatzrückgang von 219,7 Mio. EUR oder 29,3% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zur Folge. Aufgrund der hohen Nachfrage ist es im zweitem Halbjahr 2020 gelungen, die verlorenen Produktions- bzw. Absatzmengen aus dem COVID-19 Lockdown des Frühjahrs weitgehend aufzuholen und einen Umsatz von 883,7 Mio. EUR zu erwirtschaften. Damit lag der Umsatz für das zweite Halbjahr um mehr als 15,8% über dem des Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2020 bedeutet dies einen Rückgang des Konzern-Umsatzes von 1.512,9 Mio. EUR auf 1.414,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Regional betrachtet, konnten in Ozeanien (Australien und Neuseeland) ein Umsatzwachstum beim Wholesale von 6,2% verzeichnet werden, während der europäische und der nordamerikanische Markt das Jahr 2020 mit einem Rückgang von -6,9% bzw. -5,1% beendeten.

Unter Berücksichtigung der von unserem Partner Bajaj in Indien verkauften Motorräder wurden im Geschäftsjahr 2020 weltweit 270.446 Fahrzeuge der Marken KTM, Husqvarna Motorcycles & GASGAS verkauft (-3,5% zum Vorjahr).

Der indische Markt war ebenfalls durch regionale Shutdowns gekennzeichnet. Die Motorrad-Produktion für KTM beim strategischen Partner Bajaj läuft mittlerweile wieder auf Normalbetrieb und die Versorgung von kleinmotorigen KTM und Husqvarna Straßenmotorrädern (bis 400cm<sup>3</sup>) für den weltweiten Vertrieb der KTM-Gruppe ist sichergestellt.

Aufgrund der von mehreren Regierungen veranlassten Lockdown-Maßnahmen waren zahlreiche Händler gezwungen, ihre Betriebe temporär zu schließen. Dies führte vor allem in Europa zu einem Rückgang der Retail-Umsätze im ersten Halbjahr. Ab Mai erfolgten in einigen Ländern Lockerungsmaßnahmen und somit eine teilweise Wiedereröffnung des weltweiten Händler-Netzwerkes. Die bestehenden Reisebeschränkungen und eine Änderung des Konsumentenverhaltens hinsichtlich der Benutzung des öffentlichen Verkehrs resultierten in einer erhöhten Nachfrage nach motorisierten Zweirädern. Dies führte insbesondere in Nordamerika und Australien zu deutlichen Nachholeffekten beim Retail-Absatz sowie zu einer signifikanten Verringerung der Händler-Läger. In Nordamerika erhöhte sich der Retail-Absatz um 31,9% und in Australien um 45,0%. In Europa konnte der Rückgang aus dem ersten Halbjahr bis zum Jahresende kompensiert werden und das Vorjahr um 7,0% übertreffen.

Die Auswirkungen des Ausbruchs der COVID-19 Pandemie wurde vom Management frühzeitig erkannt. KTM reagierte proaktiv auf die COVID-19 Krise im März 2020, stoppte die Produktion aufgrund der Störung der Lieferkette aus Norditalien und Spanien und beantragte das Kurzarbeitsmodell. Neben der temporären Aussetzung der Produktion wurde ein rigoroses Kostenevaluierungsprogramm gestartet. Ein Teil der geplanten Betriebsunterbrechung im August wurde vorgezogen sowie Urlaubs- und Zeitausgleichsstände abgebaut. Shutdown-bedingt wurden die Motorsport- und Marketingaktivitäten wesentlich reduziert. Das Händlernetzwerk wurde durch die temporäre Verlängerung von Zahlungszielen und Unterstützung bei der lokalen Logistik vom und zum Endkunden unterstützt. Somit konnte der Fortbestand des Händlernetzwerkes sichergestellt und Forderungsausfälle vermieden werden. Die Ersatzteilversorgung der Endkunden war jederzeit gewährleistet. Die diversen Maßnahmen führten zu einer Reduktion der Gemeinkosten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 23,9 Mio. EUR oder -7,5%.

Aufgrund des Lockdowns im zweiten Quartal kam es zu temporären Verzögerungen bei Investitions- und Entwicklungsprojekten, welche im zweiten Halbjahr nachgeholt wurden. Über das Gesamtjahr betrachtet, hatte die COVID-19 Krise keine Kürzung bei den Investitionsvorhaben zur Folge.

Die Liquiditätssituation entwickelte sich trotz der COVID-19 Krise sehr erfreulich. Im April 2020 wurde kurzfristig ein COVID Sonder-KRR Kreditrahmen der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) in Höhe von 60 Mio. EUR aufgenommen und im Dezember 2020 vorzeitig rückgeführt. Gestützt durch die positive Entwicklung der Retail-Absätze und die in den Vorjahren etablierten und konsequent weiterverfolgten Working Capital Optimierungen, konnte eine Free Cash-Flow in Höhe von 141,5 Mio. EUR (Vorjahr: 106,8 Mio. EUR) erwirtschaftet werden. Die Nettoverschuldung reduzierte sich um 51,7 Mio. EUR auf 281,8 Mio. EUR.

Um das Risiko durch die COVID-19-Pandemie zu minimieren und die Aufrechterhaltung der Produktionskapazitäten sicherzustellen wurde ein umfangreiches Präventionskonzept entwickelt. Zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter wurden diverse Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehören Abstandsregeln, die regelmäßige Desinfektion von Arbeitsbereichen sowie Hygienemaßnahmen, wie das Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken in definierten Bereichen. Zum Ende des Betriebsurlaubes im August wurden gezielt über 2.000 Mitarbeiter einem Schnelltest unterzogen und eine permanente Drive-in Teststation eröffnet. Des Weiteren wurden für die Mitarbeiter flexible Home-Office Möglichkeiten angeboten.

Um zukünftig potenzielle Risiken noch früher erkennen und lösen zu können, wurde die Lieferantenrisikobewertung neu überarbeitet und entsprechende Risiken neu bewertet. Auch ein Programm zur Vorwarnung jeglicher globalen Ereignisse, welche sich direkt oder indirekt auf die Lieferkette auswirken, wurde implementiert.

### **Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Gesamtinvestitionen in der Höhe von rund 172,9 Mio. EUR getätigt, davon betreffen 100,0 Mio. EUR Entwicklungsprojekte, 72,9 Mio. EUR Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zudem die Marke GASGAS in das Portfolio von KTM aufgenommen.

Der Bau des "House of Brands" für Marketing und Vertrieb der Konzernmarken KTM, Husqvarna Motorcycles, GASGAS und WP am Standort Munderfing wurde fertiggestellt.

### **Erfolge im Motorsport**

Nach achtzehn Siegen in Folge bei der berühmtesten Wüstenrallye der Welt sicherte sich Red Bull KTM-Werksfahrer Toby Price den dritten Platz bei der Rallye Dakar 2020. Darüber hinaus konnte Pablo Quintanilla von Rockstar Energy Husqvarna Factory Racing bei der 42. Ausgabe der Rallye Dakar in Saudi-Arabien den zweiten Gesamtrang belegen.

Auch im Jahr 2020 hat KTM stark in den Motorsport investiert. Neben den bekannten Rennserien aus dem Offroad Bereich und der Rallye Dakar lagt der Schwerpunkt auf der vierten Saison in der MotoGP™. Zum zweiten Mal in Folge zählte KTM vier KTM RC16 in der MotoGP-Startaufstellung.

Die abgelaufene MotoGP™-Saison war nach drei Saisonsiegen die bisher erfolgreichste für Red Bull KTM. Brad Binder feierte in Brunn seinen ersten MotoGP-Sieg und sorgte damit für den ersten Erfolg von Red Bull KTM Factory Racing in der Königsklasse. Bereits zwei Wochen später

gelang KTM der zweite MotoGP-Sieg mit Miguel Oliveiras erstem Erfolg auf dem Red Bull Ring. Miguel Oliveira konnte zudem auf seiner Heimstrecke in Portimao seinen zweiten Erfolg in der Königsklasse im letzten Rennen der Saison feiern.

In der Moto3-Weltmeisterschaft konnte Albert Arenas mit seiner KTM RC4 den bereits vierten Weltmeistertitel in dieser Klasse für KTM gewinnen.

Red Bull-KTM-Werksfahrer Tom Vialle sicherte sich in Arco do Trento seinen ersten WM-Titel in der MX2-Klasse. Dies ist der bereits 13. Titel für KTM in dieser Kategorie.

Husqvarna Motorcycles kehrte mit der neuen FR 250 GP in den Farben des Sterilgarda Max Racing Teams in die hart umkämpfte Moto3™ Meisterschaft zurück.

Zach Osborne konnte beim Saisonfinale in Pala, Kalifornien, mit seiner FC 450 Rockstar Edition, die erste AMA 450MX-Meisterschaft für das Rockstar Energy Husqvarna Factory Racing Team gewinnen.

GASGAS Motorcycles schlug ein aufregendes neues Kapitel in ihrer Motorsportgeschichte auf, und nahm zum ersten Mal an der FIM Motocross-Weltmeisterschaft teil. GASGAS ist in den Klassen MXGP und MX2 mit den Teams Standing Construct GASGAS Factory Racing beziehungsweise DIGA Procross GASGAS Factory Juniors vertreten.

### Neue Modelle

Im März 2020 wurde die neue **KTM 890 DUKE R** vorgestellt. Im Vergleich zur beliebten KTM 790 Duke begeistert dieses Motorrad mit mehr Drehmoment, mehr Drehzahl, mehr Geschwindigkeit, mehr Bremskraft und noch mehr READY-TO-RACE-Feeling.

KTM stellte die 2021er **EXC-Range** mit vielen technischen Updates und neuen Features vor. Die neuen Modelle bieten Enduro Performance der Spitzenklasse. Die EXC-Range umfasst die überarbeitete KTM EXC SIX DAYS Reihe, die KTM 150 EXC TPI und KTM 300 EXC TPI sowie die KTM EXC-F Serie und ist seit Juli bei den Händlern erhältlich.

Ebenso waren ab Juni des vergangenen Jahrs die **KTM SX-Modelle 2021** bei den Händlern verfügbar. Die technischen Upgrades der 2021er Modelle konzentrieren sich vor allem auf das Fahrwerk und auf Verbesserungen an der Motorarchitektur.

Seit Herbst 2020 sind die neuen **KTM X-BOW GTX & GT2** Modelle erhältlich.

KTM brachte eine brandneue Version der **KTM 450 SMR** auf dem Markt. Das Herz der KTM 450 SMR des Modelljahres 2021 bildet der hochdekorierte 450 cm<sup>3</sup>-Motor. Die jüngste Generation der 4-Takt-Motoren leistet bei einem Gewicht von etwas mehr als 27 kg 63 PS.

Nach der erfolgreichen Markteinführung der KTM 790 ADVENTURE vor zwei Jahren, präsentierte KTM im Oktober 2020 die **KTM 890 ADVENTURE R RALLY** und die **KTM 890 ADVENTURE R**.

Ebenso enthüllte KTM die **KTM 690 Enduro R** und die **KTM 690 SMC R 2021**. Um die Alltagstauglichkeit der KTM 690 Enduro R noch weiter zu verbessern, hat KTM die mittels des Schalters am Lenker gesteuerten Fahrmodi verfeinert. Die neue KTM 690 SMC R vereint das Drehmoment und die Power des LC4-Motors in eine Supermoto.

KTM hat sehr viel Entwicklungsarbeit in die **myKTM-App** investiert und bietet sie ab dem Modelljahr 2021 für alle 4-Takt-Modelle der KTM SX-F-Baureihe an. Mit Hilfe dieses innovativen Werkzeuges stellen schnelle Anpassungen an Engine Mappings und Performance kein Problem dar. Außerdem werden über die App Empfehlungen zur Fahrwerkseinstellung abgegeben.

Auf Basis der gesammelten Erfahrungen in der AMA Supercross 450SX-Meisterschaft verbesserte KTM die neueste Generation der **KTM 450 SX-F FACTORY EDITION 2021**.

Husqvarna Motorcycles brachte im ersten Quartal 2020 die Modelle **Vitpilen** und **Svartpilen** mit neuen technischen Features, Designs und Farben auf den Markt.

Die neue Husqvarna Motorcycles **701 ENDURO LR** (Long Range) ist seit März 2020 erhältlich. Der auf 25 Liter vergrößerte Kraftstofftank ermöglicht ein deutliches Plus an Reichweite. Kombiniert mit den neuesten technischen Features wie einem Schaltautomat und einer schräglagenabhängiger Traktionskontrolle, ist die 701 mit ihrem starken Einzylinder das ideale Motorrad für Enduro-Spezialisten.

Husqvarna Motorcycles führte zudem das neue **Modell Line-Up 2021 der TE und FE Enduro-Range** ein. Die Erfolgsserie, bestehend aus TE 150i, TE 250i, TE 300i, FE 250, FE 350, FE 450 und FE 501, wurde mit umfangreichen Grafik-Upgrades ausgestattet. Die Enduro-Reihe ist mit der neuesten Einspritzer-Technologie, wählbaren Motor-Mappings sowie einem Elektrostarter versehen.

Die **2021er Husqvarna Motorcycles Motocross-Range** wurde im Juni 2020 vorgestellt. Der Fokus bei der 2021er Modellreihe wurde gezielt auf fahrwerkseitige Performance-Upgrades und ein deutlich verbessertes Handling gelegt.

Begleitend zur Einführung der Motocross-Reihe 2021 ist die neue **Husqvarna Motorcycles-App** erhältlich. Die Husqvarna Motorcycles-App ist seit Juli 2020 als technisches Zubehör für 4-Takt-Modelle des Modelljahres 2021 und die 2020 FC 450 Rockstar Edition erhältlich.

Des Weiteren präsentierte Husqvarna Motorcycles die **FS 450 des Modelljahres 2021** – eine Einzylinder-Competition-Supermoto mit modernster Technik, klassenbesten Ergonomie und serienmäßiger Traktionskontrolle.

**GASGAS Motorcycles** brachte die Trial-Bikes des Modelljahres 2020 mit den Modellen **GASGAS TXT RACING 300, 280, 250 und 125** im ersten Halbjahr 2020 auf den Markt. Alle Motorräder bieten erstklassige Fahrwerksleistung und sind mit leistungsstarken und kompakten Zweitaktmotoren ausgestattet. Die GASGAS-Trial-Reihe setzt den Maßstab, an dem alle anderen Trial-Bikes gemessen werden.

GASGAS Motorcycles konnten zudem im abgelaufenen Geschäftsjahr ein völlig neues und umfassendes Portfolio an Offroad Motorrädern in den Markt einführen. Neben den Trial-Bikes werden nun auch **Enduro-, Motorcross-, Mini – und Cross Country-Modelle** angeboten.

## **Finanzierungen**

Aufgrund positiven Cash-Situation und der ausreichenden Verfügbarkeit von Betriebsmittellinien verfügt KTM über eine solide Finanzlage.

## **Strategische Projekte und wesentliche Änderungen der Gesellschaften im Konzern**

KTM und Bajaj haben im Juni beschlossen, ein Serienentwicklungsprojekt für PTW („Powered two wheeler“) Elektrofahrzeuge im Leistungsbe- reich zwischen 3 und 10 kW (48 Volt) zu starten. Diese Plattform wird unter den Marken beider Partner verschiedene Produktvarianten - Roller, Moped, Mofa - unterstützen. Die Serienproduktion wird bis 2022 am Produktionsstandort von Bajaj in Pune / Indien beginnen.

Die KTM AG übernahm vorzeitig 100 Prozent der Anteile der GASGAS Motorcycles GmbH und positioniert somit GASGAS als dritte Konzern- marke im Geländemotorradbereich für den ambitionierten Einsteiger und als Weltmarktführer im Bereich Trial. Neben den Trial- und Enduro- Motorrädern von GASGAS werden neue Modelle entwickelt.

## **Änderung des Vorstandes der KTM AG**

Im Geschäftsjahr 2020 schied Herr Dipl.-Ing. Walter Uitz aus dem Vorstand der KTM AG aus.

#### 4. GESCHÄFTSVERLAUF

Folgende wesentliche Kennzahlen zeichnen das abgelaufene Geschäftsjahr der KTM AG aus:

Kennzahlen	GJ 2020 TEUR	GJ 2019 TEUR
Umsatz	1.134.300	1.176.294
EBIT	-32.232	-15.969
EBIT-Marge	-2,8%	-1,4%
Bilanzsumme	919.272	977.417
Eigenkapital	311.919	318.369
Eigenkapitalquote	33,9%	32,6%
Nettoverschuldung	316.137	355.987
Mitarbeiterstand zum 31.12.	2.715	2712

##### 4.1. Umsatzentwicklung nach Regionen

Der Umsatz der KTM AG für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 1,13 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,18 Mrd. EUR).

Die KTM AG entwickelt und produziert Motorräder der Marken KTM, Husqvarna und GASGAS für die drei österreichischen Tochterunternehmen KTM Sportmotorcycle GmbH, Husqvarna Motorcycles GmbH und GASGAS Motorcycles GmbH. Weiters beliefert die Gesellschaft weitere KTM Tochtergesellschaften mit Ersatzteilen und erzielt im geringen Ausmaß Umsatzerlöse gegenüber Dritten.

Umsatz nach Regionen:	2020 TEUR	Anteil %	2019 TEUR	Anteil %
Österreich:				
KTM Sportmotorcycle GmbH	779.270	68,7	866.407	73,7
Husqvarna Motorcycles GmbH	206.705	18,2	239.684	20,4
GASGAS Motorcycles GmbH	68.642	6,1	0	0,0
Sonstige	12.780	1,1	17.649	1,5
	<b>1.067.397</b>	<b>94,1</b>	<b>1.123.740</b>	<b>95,5</b>
Nordamerika	21.972	1,9	20.882	1,8
Übrige Länder	44.931	4,0	31.671	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.134.300</b>	<b>100,0</b>	<b>1.176.294</b>	<b>100,0</b>

## 4.2. Umsatzentwicklung nach Produktgruppen

Umsatz nach Produktgruppen:	2020 TEUR	Anteil %	2019 TEUR	Anteil %
Offroad Sportmotorcycles	390.002	34,4	390.995	33,2
Street Sportmotorcycles	452.130	39,9	481.153	40,9
<b>Full Size Motorräder</b>	<b>842.132</b>	<b>74,2</b>	<b>872.148</b>	<b>74,1</b>
Sportminicycles	32.201	2,8	45.627	3,9
Cars	4.553	0,4	4.285	0,4
Related Products	128.641	11,3	117.365	10,0
Sonstiges 1)	126.794	11,2	136.914	11,6
<b>Bruttoerlöse</b>	<b>1.134.320</b>	<b>100,0</b>	<b>1.176.340</b>	<b>100</b>
abzüglich Erlösminderungen	-20	0,0	-46	0,0
<b>Nettoerlöse</b>	<b>1.134.300</b>	<b>100,0</b>	<b>1.176.294</b>	<b>100</b>

## 4.3. Absatzentwicklung nach Regionen

Absatz nach Regionen:	2020 Stück	Anteil %	2019 Stück	Anteil %
Österreich:				
KTM Sportmotorcycle GmbH	117.731	70,9%	132.737	75,3%
Husqvarna Motorcycles GmbH	34.021	20,5%	43.472	24,7%
KTM Sportcar GmbH	45	0,0%	60	0,0%
GASGAS Motorcycles GmbH	14.308	8,6%	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>166.105</b>	<b>100,0%</b>	<b>176.269</b>	<b>100%</b>

## 4.4. Absatzentwicklung nach Produktgruppen

Absatz nach Produktgruppen:	2020 Stück	Anteil %	2019 Stück	Anteil %
Offroad-Sportmotorcycles	83.120	50,0%	83.523	47,4%
Street-Sportmotorcycles	71.201	42,9%	75.721	43,0%
<b>Full Size Motorräder</b>	<b>154.321</b>	<b>92,9%</b>	<b>159.244</b>	<b>90,4%</b>
Sportminicycles	11.739	7,1%	16.965	9,6%
<b>Motorräder</b>	<b>166.060</b>	<b>100,0%</b>	<b>176.209</b>	<b>100,0%</b>
Cars	45	0,0%	60	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>166.105</b>	<b>100,0%</b>	<b>176.269</b>	<b>100,0%</b>

1) In den sonstigen Umsatzerlösen ist ein Ertrag aus Transferpreisverrechnung in Höhe von TEUR 91.715 (Vorjahr: TEUR 96.041) enthalten.

#### 4.5. Produktion nach Produktgruppen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden am Produktionsstandort Mattighofen 140.252 Motorräder produziert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 19.846 Stück oder -12,4 %. Unter Berücksichtigung der von unserem Partner Bajaj Auto Ltd. in Indien produzierten kleinmotorigen KTM-Modelle wurden weltweit 203.541 Fahrzeuge (+2,0%) produziert.

Produktion nach Produktgruppen	2020		2019	Veränderung
	Stück	in %	Stück	in %
Offroad-Sportmotorcycles	80.087	57,1%	88.798	-9,8%
Street-Sportmotorcycles	48.369	34,5%	54.379	-11,1%
<b>Summe Full Size</b>	<b>128.456</b>	<b>91,6%</b>	<b>143.177</b>	<b>-10,3%</b>
Sportminicycles	11.796	8,4%	16.921	-30,3%
<b>Summe Motorräder</b>	<b>140.252</b>	<b>100,0%</b>	<b>160.098</b>	<b>-12,4%</b>
X-Bow	28	0,0%	72	-61,1%
<b>GESAMT</b>	<b>140.280</b>	<b>100,0%</b>	<b>160.170</b>	<b>-12,4%</b>

## FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

### 5. ERGEBNISANALYSE

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Nettoumsatz in Höhe von 1,13 Mrd. EUR erzielt (Vorjahr: 1,18 Mrd. EUR). Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen und Produktgruppen ist den Punkten 4.1 und 4.2 zu entnehmen.

Die Herstellkosten betragen 888,3 Mio. EUR (Vorjahr: 903,3 Mio. EUR). Dies entspricht einer Bruttomarge von 21,7% (Vorjahr: 23,2%).

Die Vertriebs- und Rennsportaufwendungen in Höhe von 94,7 Mio. EUR (Vorjahr: 105,6 Mio. EUR) entsprechen einem Anteil von 8,4% (Vorjahr: 9,0%) am Gesamtumsatz. Darin sind Rennsportaufwendungen in Höhe von 36,6 Mio. EUR (Vorjahr: 41,1 Mio. EUR) enthalten.

Die operativen Entwicklungskosten in Höhe von 131,0 Mio. EUR (Vorjahr: 133,1 Mio. EUR) betragen 11,6% (Vorjahr: 11,3%) des Gesamtumsatzes.

Die Infrastruktur- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 74,3 Mio. EUR (Vorjahr: 69,5 Mio. EUR) entsprechen einem Gesamtumsatz Anteil von 6,5% (Vorjahr: 5,9%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 47,3% von 20,9 Mio. EUR auf 30,8 Mio. EUR gestiegen und beinhalten Nebenerträge aus der Forschungsprämie sowie zusätzlich in 2020 Kurzarbeitszuschüsse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) enthalten eine Entschädigungszahlung für die Beendigung des Auftragsfertigungsvertrages an Torrot in Höhe von 8.000 TEUR und Fremdwährungskursverluste in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von -32,2 Mio. EUR entspricht einer Marge vom Umsatz von -2,8% (Vorjahr: -1,4%).

Das Finanzergebnis beträgt 58,0 Mio. EUR (Vorjahr: 23,5 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr sind in den Erträgen aus Beteiligungen phasengleich vereinnahmte Gewinnausschüttungen der KTM Sportmotorcycle GmbH in Höhe von 45 Mio. EUR, der KTM Components GmbH in Höhe von 10 Mio. EUR und der Husqvarna Motorcycles GmbH in Höhe von 7,5 Mio. EUR enthalten.

Die Steuern vom Einkommen betragen -12,4 Mio. EUR (Vorjahr: -9,0 Mio. EUR). Darin enthalten sind Erträge aus positiven Steuerumlagen von Gruppenmitgliedern in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR), aktive latente Steuern in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) sowie tatsächliche Körperschaftsteueraufwendungen in Höhe von 0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

Der Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 17.470 resultiert aus der Verschmelzung mit der W Verwaltungs AG (Verschmelzungsvertrag vom 17.09.2020).

## 6. BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 5,9% auf 919,3 Mio. EUR gesunken.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Marke „GASGAS“ mit 5,2 Mio. EUR erworben, sowie 1,5 Mio. EUR in die Erweiterung der Händlerplattform Dealer Net investiert. Laufende Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 29,3 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen Werkzeuge und Finanzierungsleasing.

Die Veränderung des Buchwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit der W Verwaltungs AG, Zugang der 100% Beteiligung der KTM Components GmbH in Höhe von 30,4 Mio. EUR, sowie Abgang der Anteile an der W Verwaltungs AG in Höhe von 67,7 Mio. EUR. Weiters durch den Gesellschafterzuschuss an die GASGAS Motorcycles GmbH in Höhe von 5 Mio. EUR.

Der Buchwert der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen erhöhte sich um 11,4 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang der Ausleihung an die KTM Motohall GmbH in Höhe von 24,5 Mio. EUR, reduziert um den Abgang der Ausleihung der KTM Components GmbH in Höhe von 12 Mio. EUR.

Die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr um 16,5 Mio. EUR auf 121,7 Mio. EUR gesunken.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich von 212,1 Mio. EUR auf 156,8 Mio. EUR.

Die sonstigen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr von 17,3 Mio. EUR auf 17,2 Mio. EUR gesunken und beinhalten im Wesentlichen Finanzamtsforderungen in Höhe von 15,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,4 Mio. EUR).

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. EUR auf 311,9 Mio. EUR gesunken. Die Veränderung ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern 2020 in Höhe von 20,6 Mio. EUR und der Gewinnausschüttung in Höhe von -27,1 Mio. EUR. Somit beträgt die Eigenkapitalquote zum Jahresende 33,9% (Vorjahr: 32,6%).

Die sonstigen Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 32,3 Mio. EUR auf 34,8 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für Mitarbeiterprämien, Garantien, ausstehende Eingangsrechnungen reduziert um den Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Urlaube.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der Rückzahlung von Krediten und Darlehen gegenüber dem Vorjahr von 386,9 Mio. EUR auf 372,4 Mio. EUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbezogen um 0,9 Mio. EUR auf 142,6 Mio. EUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken von 37,6 Mio. EUR auf 31,8 Mio. EUR. Darin überwiegend enthalten ist die Finance Lease Verbindlichkeiten in Höhe von 20,0 Mio. EUR.

## 7. LIQUIDITÄTSANALYSE

Die liquiden Mittel stiegen per Saldo um 25,3 Mio. EUR auf 56,3 Mio. EUR. Als wesentliches Finanzierungsinstrument dienen die beiden Schuldscheindarlehen in Höhe von 222,5 Mio. EUR. Die Nettoverschuldung der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 316,1 Mio. EUR (Vorjahr: 356,0 Mio. EUR).

Der Cash-Flow aus dem operativen Bereich ist gegenüber dem Vorjahr von 1,0 Mio. EUR auf 87,9 Mio. EUR gestiegen. Der Cash-Flow aus den Finanzierungsaktivitäten beträgt -41,6 Mio. EUR (im Vorjahr: 74,7 Mio. EUR) und resultiert aus der Rückzahlung von Krediten und Darlehen in Höhen von 14,5 Mio. EUR und der Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,50 (Vorjahr: EUR 2,50) je Aktie, somit ein Gesamtbetrag von 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR).

## 8. INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt (ohne Berücksichtigung von Desinvestitionsmaßnahmen) 107,2 Mio. EUR bzw. 9,5% des Umsatzes investiert. Davon entfallen 12,2 Mio. EUR in immaterielle Vermögensgegenstände, 29,3 Mio. EUR auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 65,8 Mio. EUR in Finanzanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Investitionen in die Erweiterung der Händlerplattform DealerNet sowie den Kauf der Marke „GASGAS“. In den Investitionen für Sachanlagen sind überwiegend Werkzeuge für die Produktion enthalten. Die Investitionen in die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen den Zugang der Beteiligung der KTM Components GmbH, den Abgang der Anteile an der W Verwaltungs AG und die Ausleihung an die KTM Motohall.

## NICHT - FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

### 9. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die KTM AG durchschnittlich 2.696 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.616) Mitarbeiter. Der Umsatz pro Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 2020 420,7 TEUR (Vorjahr: 449,7 TEUR).

### 10. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Für die KTM AG, als führender Hersteller von premium Powered-Two-Wheeler Fahrzeugen in Europa, ist es erklärtes Ziel durch kontinuierliches Wachstum die Vorreiterrolle in Bezug auf Technologie, Vertrieb und Image in der Motorradwelt weiter auszubauen. Der Bereich Forschung und Entwicklung steht daher seit Jahren besonders im Fokus unserer Aktivitäten. Das starke Commitment zum Entwicklungsbereich ist seit jeher Teil unserer DNA und stellt eine wesentliche Säule unseres Erfolgs dar. Als Resultat unserer progressiven F&E-Strategie entstehen innovative Produkte, die den hohen Erwartungen unserer Kunden hinsichtlich Technologie und Performance gerecht werden. Gleichzeitig ermöglicht es uns, nachhaltig neue Märkte zu erschließen.

Besonderes hohe Priorität ordnen wir dabei der frühzeitigen Erkennung von Trends im Powered-Two-Wheeler (PTW) Segment und der Weiterentwicklung unserer Produkte hinsichtlich technischer und funktioneller Aspekte zu. Gleichzeitig betreiben wir hohen Aufwand zur Verfolgung und Umsetzung der Kundenanforderungen in unseren Produkten und Dienstleistungen, um unsere Vorreiterrolle weiter auszubauen und eine marktnahe Produktentwicklungsstrategie gewährleisten zu können.

Dank unserer global agierenden Forschungs- und Entwicklungsorganisation verfügen wir über ein leistungsstarkes Netzwerk an hoch qualifizierten Mitarbeitern – etwa im Bereich Konstruktion, Berechnung und Simulation, das durch unseren betriebsinternen Maschinen- und Anlagenpark, der für Produktion, Aufbau und Validierung neu entwickelter Prototypen verantwortlich ist, optimal unterstützt wird. Diese einzigartige Kombination ermöglicht es uns, mit hoher Flexibilität auf geänderte Anforderungen zu reagieren.

Die unvorhergesehenen, weitreichenden Auswirkungen der COVID-Pandemie stellten dieses hohe Maß an Flexibilität und Problemlösungskompetenz einmal mehr auf den Prüfstand. Während wir als international agierende Organisation zunächst sehr stark in unserem Handeln eingeschränkt wurden, zeichnete sich das abgelaufene Geschäftsjahr dennoch durch eine Vielzahl an erfolgreich in Serienproduktion übergeleiteter Modelle der Konzernmarken KTM und Husqvarna Motorcycles aus. Besonders hervorzuheben ist der Produktionsanlauf der ersten GASGAS Offroad-Modelle. Nach intensiver Entwicklungsarbeit konnte knapp ein Jahr nach Ankündigung der Übernahme des spanischen Motorradherstellers ein umfassendes Portfolio an Enduro- und Motorcross-Modellen am Standort Mattighofen in Serienproduktion übergeleitet und in den wichtigsten Kernmärkten an Endkunden ausgeliefert werden. Dieser Erfolg konnte nur dank unserer ausgeklügelten Plattformstrategie, deren primäres Ziel es ist, die Performance aller verbauten Komponenten zu optimieren und gleichzeitig ein hohes Maß an Material- und Kosteneffizienz zu gewährleisten, erreicht werden. Das GASGAS Modellportfolio erweitert das Produkt-Lineup der Konzernmarken KTM und Husqvarna Motorcycles im Offroad-Bereich und richtet sich vor allem an neue Kundenschichten im Einstiegssegment.

Von dieser besonders hervorzuhebenden Ausnahme abgesehen, war das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 vor allem durch die Serienproduktionshochläufe zahlreicher Straßenmodelle geprägt. So konnten zu Beginn des Jahres die beiden strategisch wichtigen Naked-Bike Modelle, die KTM 890 DUKE R im Mittelklassensegment und die KTM 1290 SUPER DUKE R im Premiumsegment, in Serie übergeleitet - und noch vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Europa der internationalen Fachpresse vorgestellt werden. Während es sich bei der KTM 890 DUKE R um eine in den Bereichen Motor und Fahrwerk umfassend überarbeitete Variante des 2018 vorgestellten Basismodells handelt, kann die neue KTM 1290 SUPER DUKE R nach rund vier Jahren Entwicklungszeit als grundlegende Neuentwicklung und Speerspitze des Modellportfolios bezeichnet werden. Einen weiteren Schwerpunkt des ersten Quartals stellte der Serienhochlauf des in limitierter Stückzahl verfügbaren Sondermodells KTM 790 ADVENTURE R RALLY dar, das sich nicht nur durch eine Vielzahl an Design- und Ausstattungsmerkmalen von der Standardvariante unterscheidet - insbesondere durch die Ausrüstung mit einem High-Performance Fahrwerk von WP Suspension ist es stark auf die Bedürfnisse jener Kunden ausgerichtet, die ihr Fahrzeug regelmäßig extremen Offroad-Bedingungen aussetzen.

Im Produktportfolio der Konzernmarke Husqvarna Motorcycles ist vor allem die Serienüberleitung der überarbeiteten Vitpilen und Svartpilen Modelle, deren Industrialisierung nach dem initialen Hochlauf in Österreich nunmehr auch am Produktionsstandort in Indien realisiert werden konnte, besonders hervorzuheben. Während an unserem österreichischen Produktionsstandort in Mattighofen bisher ausschließlich die mit einem Hubraum von 401cm<sup>3</sup> zugleich leistungsstärkste Variante des Naked-Bikes im Einstiegssegment hergestellt wurde, stellt die Verlagerung der Produktionskapazitäten und die gleichzeitige Expansion des Modellportfolios mit einer 250cm<sup>3</sup> und einer 125cm<sup>3</sup> Variante vor allem in den Schwellenmärkten Indiens oder Südamerikas eine strategisch wichtige Erweiterung des Kundenkreises dar. Das zu Jahresbeginn 2020 industrialisierte Sondermodell Husqvarna 701 Enduro LR basiert auf der gleichnamigen Husqvarna 701 Enduro und ergänzte das Modellportfolio 2020 im Mittelklassensegment als Sondermodell mit einem deutlich erhöhtem Tankvolumen von rund 25l. Fortan an kann das Tankvolumen der 701 Enduro mit einem Zusatztank aus dem technischen Zubehör-Katalog von Husqvarna Motorcycles erweitert werden. Für die Entwicklung dieses Touring-optimierten Modells war es erforderlich, die Auslegung von Chassis und Fahrwerk weitgehend anzupassen und einer umfassenden Festigkeitsbetrachtung zu unterziehen.

Die KTM AG, als technologieorientierter Hersteller leistungsstarker Motorräder im Premiumsegment, legt stets Augenmerk auf die Reduktion der Lärm- und Abgasemissionen seiner mit Verbrennungsmotoren ausgestatteter Fahrzeuge. Die konsequente Weiterentwicklung des Thermodynamik-Systems einer Vielzahl unserer Modelle stellte einen zentralen Bestandteil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des abgelaufenen Jahres dar. Zu den wichtigsten Serienüberleitungen in diesem Bereich zählen die mit den letztgültigen europäischen als auch internationalen Emissionsstandards konformen KTM DUKE Modelle in den Hubraumvarianten von 125cm<sup>3</sup> bis 390cm<sup>3</sup>, als auch das Topmodell KTM 1290 SUPER DUKE R. Weitere Fahrzeuge, wie etwa die Touring orientierten KTM ADVENTURE Modelle in den Hubraumvarianten 250cm<sup>3</sup> und 390cm<sup>3</sup> wurden ebenfalls mit weiterentwickelten Komponenten ausgerüstet und deren Emissionsverhalten erneut deutlich optimiert. Die Entwicklungstätigkeiten in diesem Bereich umfassten neben weitreichenden Änderungen im Bereich der Kraftstoffeinspritzung und der thermodynamischen Optimierung der Verbrennung insbesondere auch den Bereich der Emissionsreduktion durch Weiterentwicklung der Abgasnachbehandlung. Die zweite Jahreshälfte umfasste darüber hinaus auch eine Reihe weiterer Modellhochläufe aus dem Mittelklasse- und Premiumsegment – dazu zählen etwa die überarbeiteten Derivate, der mit dem 690cm<sup>3</sup> Einzylinder-Aggregat ausgestatteten KTM 690 ENDURO, 690 SMC und Husqvarna 701 Enduro und 701 Supermoto als auch der Serienhochlauf der KTM 890 ADVENTURE R/S Modelle.

Zu den herausragendsten Projekten des abgelaufenen Geschäftsjahres zählte, neben der Serienentwicklung einer umfassenden GASGAS Offroad-Produktpalette, vor allem auch die Erprobungs- und Serienüberleitungsphase des wichtigsten Modells im Fullsize Travel-Segment, der neuen KTM 1290 SUPER ADVENTURE. Das Nachfolgermodell des gleichnamigen Serienfahrzeugs unterstreicht vor allem durch neueste Sicherheits- und Assistenzsysteme, darunter erstmals eine adaptiv geregelte Geschwindigkeitsregelanlage, umfassende Connectivity-Funktionen und eine klassenführende Ergonomiekonzept, die Technologiekompetenz der KTM AG. Mit einer Projektlaufzeit von rund vier Jahren unter der

Einbindung eines Großteils der gesamten Entwicklungsmannschaft, stellte die Entwicklung dieses Modells, neben der zu Beginn des Jahres 2020 vorgestellten KTM 1290 SUPER DUKE R, eines der komplexesten Serienentwicklungsprojekte der vergangenen Jahre dar.

Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der KTM AG ist mit dezentralen Standorten in Europa (Österreich, Deutschland, Spanien), Amerika und Kolumbien global organisiert. Die zentrale Steuerung der Entwicklungsprogramme erfolgt im F&E-Hauptquartier in Mattighofen, wo ein Großteil der hoch qualifizierten MitarbeiterInnen aus dem Forschungs- und Entwicklungsbereich angesiedelt ist. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum am Hauptsitz in Mattighofen ist ein Innovationsstandort mit einer Nutzfläche von über 20.000m<sup>2</sup>, an dem richtungsweisende Produkte für das Powersport-Segment konzipiert, entwickelt und mit modernsten Mitteln erprobt werden. Wir verstehen es als unsere Mission, neue Standards im Motorradsegment zu setzen – insbesondere im Bereich der Sicherheit, Performance und Technologie, um unseren Endkunden ein begeisterndes und emotionales Produkterlebnis bieten zu können.

Die Entwicklung, Erprobung und Serienüberleitung neuer Konzepte im besonders technologiegetriebenen Motorrad-Premiumsegment erfordert ein stetig wachsendes interdisziplinäres Team von SpezialistInnen aus verschiedenen Disziplinen. Dies spiegelt sich auch in den erneut gestiegenen Mitarbeiterzahlen des Forschungs- und Entwicklungsbereichs der KTM-Gruppe wider.

Zum Stichtag 31.12.2020 beschäftigte die KTM-Gruppe 663 Mitarbeiter (+8,1 % zum Vorjahr), das entspricht 15,6 % der gesamten Belegschaft im Bereich Forschung und Entwicklung. Operativ, ohne Nebeneffekt aus der Aktivierung und Abschreibung von Entwicklungsaufwendungen, wurden 9,2 % des Gesamtumsatzes für den Bereich Forschung und Entwicklung aufgewendet.

## 11. RENNSPORT

Für KTM ist READY TO RACE zugleich Motto und Mantra. Die Phrase und das Konzept dahinter definieren KTM's Leidenschaft für Innovation durch Engagement im Motorsport und den Anspruch, der Konkurrenz immer einen Schritt voraus zu sein. Auf Basis dieser Philosophie, die sich durch alle Unternehmen der Gruppe zieht, wird bereits seit 80 Jahren in die aufregendsten Motorrad-Erfahrungen für Kunden, Fahrer und Rennsport-Fans investiert.

In den Kategorien Enduro, Motocross, Rally, auf Asphalt und im Supercross konnte KTM nicht weniger als 314 FIM-Weltmeistertitel erringen und seinen Erfolg in den letzten 10 Jahren aufgrund der folgenden sechs Grundprinzipien absichern: Leadership, die besten Leute in den richtigen Positionen, optimale Innovation und Performance-Technik für die Rennstrecke, wichtige technische Partnerschaften, gemeinsame Werte und Mentalität sowie Investitionen in Athleten. Mit der stetigen Unterstützung hervorragender Partner wie Red Bull, WP Suspension, Pankl Racing Systems AG, Motorex und Akrapovič streben KTM-Rennteam nach Ruhm und Spitzenleistungen. Dieser Anspruch hat das Unternehmen zu einer der aktuell proaktivsten und erfolgreichsten Sportmotorrad-Marken der Welt gemacht.

### » MOTOCROSS

KTM's Streben nach Erfolg trug im Motocross-Sport seine ersten Früchte. Der Russe Gennadij Moiseev errang den ersten Weltmeistertitel für KTM, während Heinz Kinigadners zwei Titel in den 1980ern der Renngeschichte des Unternehmens ein wichtiges Kapitel hinzufügten – ganz besonders dank seiner österreichischen Wurzeln. Trampas Parker war der erste KTM-Sieger aus den Vereinigten Staaten und als Shayne King und Joel Smets am Beginn des neuen Jahrtausends begannen, dem Trophäenschrank in Mattighofen Pokal um Pokal hinzuzufügen, hatte KTM seine Stellung als starke Kraft in der FIM-Motocross-Weltmeisterschaft, der AMA Motocross-Serie sowie anderen nationalen Serien in aller Welt zementiert. In den letzten beiden Jahrzehnten stand die FIM-Grand-Prix-Szene ganz im Zeichen der Farbe Orange. KTM holte sich 2004, im ersten Jahr der damals neuen MX2-Klasse, mit der KTM 250 SX-F den Sieg und konnte danach mit neun verschiedenen Fahrern jede Saison außer 2005-2007 und 2015 für sich entscheiden. Nachdem Tony Cairoli im Jahr 2010 zu Red Bull KTM Factory Racing stieß, bescherte er KTM auch den ersten Titel in der Königsklasse, der MXGP. Der legendäre Sizilianer schaffte es, sowohl mit der KTM 350 SX-F als auch der KTM 450 SX-F zu triumphieren, und sowohl Cairoli als auch Teamkollege Jeffrey Herlings (vierfacher Weltmeister mit Red Bull KTM Factory Racing) sowie der erst 19-jährige Jungspund Jorge Prado (2018 und 2019 zweimaliger MX2-Champion und Gewinner von drei MXGPs in seiner ersten MXGP-Saison 2020) schreiben an der Spitze der FIM-MXGP-Weltmeisterschaft weiter Geschichte für KTM. 2018 räumten Cairoli und Herlings in der MXGP so richtig auf und gewannen bis auf eines jedes der 20 Rennen, während Red Bull KTM dank der Verpflichtung von Prado im Jahr 2020 zum einzigen Team wurde, das mit allen drei seiner Fahrer einen Grand Prix gewinnen konnte. KTM's Mischung aus Brillanz und aufstrebenden Talenten zeigt sich im sechsköpfigen Red Bull KTM Factory Racing-Lineup des Jahres 2021. Neben Cairoli, Herlings und Prado und den 15 Titeln, die sie zusammen errungen haben, geht die neue Nummer 1 der MX2-Klasse, Tom Vialle (der bereits in seinem zweiten Jahr in der Klasse den Titel holte und damit garantierte, dass KTM seit 2015 ungeschlagen ist) ins Rennen. Die

beiden weiteren MX2-Starter sind die österreichische Hoffnung Rene Hofer und der neue Rookie und ehemalige Europa- und Juniorenweltmeister Mattia Guadagnini.

#### » SUPERCROSS

Anfang des Jahrzehnts organisierte KTM sein Engagement in der AMA Supercross-Serie neu. Die Entscheidung, eine Einrichtung in Murrieta in Südkalifornien zu bauen und unter die Leitung von Roger De Coster und Ian Harrison zu stellen, erwies sich als richtungsweisend. Beim Rennen in Phoenix, Arizona, im Jahr 2012 bescherte Ryan Dungey KTM den ersten Triumph in der 450-cm<sup>3</sup>-Kategorie, was seinen drei Jahre andauernden Siegeszug einläutete und die KTM 450 SX-F zum dominierenden Bike der Klasse machte. Das Team kämpfte später auch mit Marvin Musquin um den Titel, welchen Cooper Webb 2019 wieder nach Mattighofen holte. Während der ‚unterbrochenen‘ Saison 2020 versuchte Webb alles, um seinen Titel zu verteidigen, wurde am Ende aber knapp auf den zweiten Platz verwiesen.

#### » ENDURO | OFFROAD | RALLY

Auch in den Kategorien Enduro, Offroad und Rally sollten weitere Titel folgen: Namen wie Blazusiak, Coma, Cervantes, Despres, Garcia, Knight, Lettenbichler, Salminen, Sunderland, Walker, Walkner und viele andere drückten den Ergebnislisten ihren Stempel auf und hatten Einfluss auf die Entwicklung der österreichischen Maschinen, damit diese weiterhin ihre jeweiligen Klassen dominieren. KTM's Speed und Zuverlässigkeit beim wahrscheinlich härtesten Offroad-Rennen von allen – der Rallye Dakar – resultierte im Laufe der Jahre in einem fantastischen Rekord: 18 Siege in Folge von 2001 bis 2019 mit acht verschiedenen Fahrern. Auch im für den Rennsport schwierigen Jahr 2020 konnte KTM Erfolge feiern: Unter anderem gewann Manuel Lettenbichler von Red Bull KTM Factory Racing das berüchtigte Hard Enduro-Rennen Red Bull Romaniacs. Teamkollege Josep Garcia holte sich dagegen den Sieg in der spanischen E2-Meisterschaft.

#### » ROAD RACING

Im goldenen Zeitalter des Motorradsports und während neue Technologien und Experimentierfreudigkeit in den 1950ern und 1960ern Einzug hielten, begeisterte KTM in den legendären Transkontinentalrennen dieser Zeit mit seinen ersten Straßenmodellen. Jahrzehnte später sorgte die RC8 in nationalen Superbike-Meisterschaften wie dem Vorgänger der AMA MotoAmerica oder der beliebten Deutschen Meisterschaft IDM für Furore, aber als sich KTM entschloss, die höchsten Stufen des Straßen- und Grand-Prix-Rennsports anzugehen, war der Grundstein für wirklich herausragende Leistungen gelegt.

Die KTM-2-Takt-Technologie verhalf der Marke zu insgesamt 22 Siegen in den 125-cm<sup>3</sup>- und 250-cm<sup>3</sup>-Klassen der Jahre 2004 bis 2008. Als im Jahr 2012 die Moto3™ aus der Taufe gehoben wurde, kehrte KTM in die kleineren Hubraumklassen zurück und gewann gleich seine erste Saison mit Sandro Cortese. Seitdem gehört KTM mit der RC4 regelmäßig zu den Titelanwärtern und konnte im Jahr 2020 mit dem Spanier Albert Arenas seinen vierten Titel holen. Auch in der Moto2™ stellten sich die Erfolge schnell ein – in den Jahren 2017 und 2018 errang KTM jeweils neun Siege. 2019 erholte sich Brad Binder schnell von einem verkorksten Saisonstart und errang fünf Podestplätze sowie den Vize-Weltmeistertitel, bevor er in die Königsklasse aufstieg. 2020 standen sowohl Jorge Martin als auch Tetsuta Nagashima ganz oben. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Red Bull KTM Ajo-Team in der Moto2 ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der KTM GP Academy, eines Programms, über das neue Talente gesucht, unterstützt und aufgebaut werden, um den Erfolg der Marke im Top-Rennsport zu garantieren.

In der MotoGP™ markierte 2020 einen Meilenstein für KTM und das, obwohl die KTM RC16 erst ihre vierte Saison bestritt. Bereits 18 Monate nachdem Pol Espargaro beim Gran Premio de la Comunitat Valenciana in Spanien den ersten Podestplatz für das Werksteam errungen hatte, bescherte Rookie Brad Binder Red Bull KTM auf der Strecke von Brünn in Tschechien den ersten Sieg. Die Zusammenarbeit zwischen KTM und Red Bull KTM Tech3 – dank derer wir jedes Wochenende gleich vier KTM RC16 in Action sehen – besteht erst seit zwei Jahren und dennoch konnte Miguel Oliveira gleich zweimal triumphieren: einmal „zu Hause“ am Red Bull Ring in Österreich und dann auf dem spektakulären Algarve International Circuit in Portugal. KTM und seine vier Fahrer beendeten eine fulminante Saison 2020 mit drei Siegen, acht Podestplätzen, drei Pole Positions, vier schnellsten Rundenzeiten und 27 Ankünften unter den besten zehn in nur 14 Rennen. Pol Espargaro bedankte sich für seine vier Jahre bei Red Bull KTM mit dem 5. Platz in der Fahrerweltmeisterschaft. Im Jahr 2021 wird Binder zusammen mit Oliveira für Red Bull KTM Factory Racing antreten, während Danilo Petrucci und Iker Lecuona das Fahrerduett bei Red Bull KTM Tech3 bilden werden.

Für die ausgiebige Testarbeit hinter den Kulissen werden MotoGP-Legende Dani Pedrosa und Mika Kallio verantwortlich sein. Am anderen Ende der Alterspyramide engagiert sich KTM im Northern Talent Cup und auch der Red Bull MotoGP Rookies Cup garantiert einen stetigen Nachschub an internationalen Talenten – ein eindrucksvolles Beispiel ist der Gewinner der Saison 2020 Pedro Acosta, der 2021 mit Red Bull KTM Ajo sein Debüt in der Moto3™ feiern wird.

Die KTM AG profitiert auch in technologischer Hinsicht vom Rennsport-Engagement der beiden Marken, da das aus dem Rennsport erworbene Know-How direkt in die Serienüberleitung fließt. Die Aufwendungen der KTM AG für Rennsport beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 36,6 Mio. EUR (Vorjahr: 41,1 Mio. EUR) und somit 2,6% (Vorjahr: 2,7 %) des Konzernumsatzes.

## 12. FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich des Einsatzes von originären und derivativen Finanzinstrumenten und der damit verbundenen Risikomanagementziele wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang verwiesen.

## 13. QUALITÄT

KTM wendet ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem für sämtliche Tätigkeiten von der Produktidee über Marktanalysen, Designstudium, Konstruktion und Entwicklung, Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben, Serienbeschaffung von Komponenten, Teilefertigung, Zusammenbau von Motor und Fahrzeug bis zu Verpackung und Versand an.

**PRODUKTQUALITÄT:** Die hohe Produktqualität wird durch fertigungsgerechtes Design, den Einsatz analytischer und statistischer Berechnungsmethoden, umfassende Prüfungen und Tests, Erfüllung relevanter Homologationsvorschriften, Fokussierung auf Prozessqualität, Kommunikation und Schulungsmaßnahmen bei KTM und bei den Zulieferbetrieben erreicht.

**PROZESSQUALITÄT:** KTM wurde durch die Auditoren der TÜV SÜD Management Service GmbH bescheinigt, dass die Forderungen der ISO 9001:2015 und des Deutschen Kraftfahrtbundesamtes (KBA) erfüllt werden.

## 14. RISIKOBERICHT

Hinsichtlich des Risikoberichtes wird auf die Ausführungen im Konzernanhang verwiesen.

## 15. NACHHALTIGKEIT

### Bekennnis zur Nachhaltigkeit

KTM schafft durch die strategische Führung, die Fokussierung auf die Entwicklung der Kernkompetenzen, die ständige Verbesserung der Arbeitsprozesse, den partnerschaftlichen Umgang mit den Mitarbeitern und Lieferanten und das prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem sowohl für die Gesellschaft als auch für die Aktionäre Mehrwert. Mit durchschnittlich 3.447 Mitarbeitern in Österreich ist KTM einer der größten Arbeitgeber in der Region.

KTM nutzt jede Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsanforderungen eines modernen Unternehmens gerecht zu werden. So sind die Betriebs- und Verwaltungsgebäude ressourcenschonend und energieeffizient gebaut, die Kühlung der Prüfräume und des Werkzeugbaus wird mittels Grundwasser gesteuert, für Vor- und Fertigprodukte werden diverse Materialien sortentrennt und Mehrweggebinde verwendet.

### Zulieferbetriebe

Die Produktionsgesellschaften in Mattighofen und Munderfing decken ihren Bedarf zu einem großen Teil aus dem lokalen Beschaffungsmarkt (rund 29 % im Umkreis von 100 km, rund 35 % im Umkreis von 200 km, rund 44 % im Umkreis von 300 km, und rund 51 % im Umkreis von 400 km), womit KTM eine aktive Rolle in der Schaffung und Erhaltung regionaler Wertschöpfung spielt.

## Recycling und Verpackung

KTM ist sich als produzierendes Unternehmen der Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst. Als innovatives Beispiel für die gesamte Industrie gilt das von KTM eigens entwickelte Motorrad-Logistik-System auf Mehrweg-Metallplatten, durch das auf zusätzliches Verpackungsmaterial verzichtet werden kann.

## Mitarbeiter

KTM hat das Ziel seinen Mitarbeitern einen Weg zur persönlichen Weiterentwicklung zu bieten. Nur durch die Erfahrung und Fachkenntnisse, die Kreativität, Innovationsfreudigkeit und Produktivität der Mitarbeiter können auch die Ziele des Unternehmens erreicht werden.

Um kontinuierlich die Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeiter zu verbessern, investiert KTM laufend in die Aus- und Weiterbildung. Dafür hatte KTM im Geschäftsjahr 2020 1.382 TEUR (Vorjahr: 2.077 TEUR) aufgewendet. Das Jahr 2020 war auch in der Aus- und Weiterbildung geprägt von der Corona-Pandemie. Trainingsmaßnahmen bei externen Anbietern wurden zum Teil gänzlich abgesagt. Den internen Trainingsbetrieb konnte KTM unter Einhaltung strengster Sicherheitsmaßnahmen und durch Umstellung auf Online-Trainings, weitestgehend aufrechterhalten. Weiters wurde ein Großteil der Trainings von Präsenz auf Online umgestellt, wodurch sich die Trainingskosten verringert haben. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit eLearnings, Webinaren und anderen Online-Trainings, wird KTM auch in der Zukunft einen Schwerpunkt auf diese Art der Weiterbildung legen.

In Mattighofen werden Lehrlinge in den Bereichen Maschinenbau, Fahrzeug- und Produktionstechnik, Mechatronik sowie im kaufmännischen Bereich ausgebildet, mit dem Ziel, sie in die genannten Aufgabengebiete zu integrieren und langfristig nach der Abschlussprüfung bei KTM zu beschäftigen. Im Zuge der KTM Academy wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Qualität der Lehrausbildung gelegt. Ziel ist es, den Lehrlingen durch KTM spezifische Zusatzlehrpläne einen Abschluss in Ihrem Fachbereich auf Maturaniveau zu ermöglichen. Zum Bilanzstichtag waren bei KTM 167 Lehrlinge beschäftigt, wir bekennen uns auch weiterhin klar zu einer nachhaltigen Lehrlingsausbildung im Unternehmen.

Berufsbegleitend wird mit der KTM Academy den Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, die Lehre mit Matura, Studienberechtigungslehrgänge, sowie in weiterer Folge eine akademische Laufbahn mittels Dualem Studium einzuschlagen.

KTM fördert gemeinsame Aktivitäten mit Universitäten und Fachhochschulen. Neue Karrieremöglichkeiten wurden für Mitarbeiter gemeinsam mit der LIMAK, Austrian Business School, in 2019 gestartet. Die Angebote sind ein KTM Young Pioneers College und ein exklusiver KTM Digital Intrapreneurship MBA.

Zusätzlich bietet KTM ihren Mitarbeitern die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Lehrabschlussprüfung. Damit ermöglicht KTM Mitarbeitern, die keine Ausbildung haben, die Integration in den Arbeitsalltag und die persönliche Weiterentwicklung.

Mit der Eröffnung einer betriebseigenen Krabbelstube im Februar 2012 sowie einer weiteren im Jahr 2018 zeigt KTM soziales Engagement. Weiters soll dadurch der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt erleichtert werden.

## Gesundheit und Sicherheit

Um eine ständige Verbesserung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit zu erreichen, werden von KTM unter anderem präventiv durchgeführte Maßnahmen hinsichtlich allgemeiner Sicherheit am Arbeitsplatz, Brandschutz, Maschinensicherheit sowie diverse Seminare zu gesundheits- und sicherheitsrelevanten Themenstellungen, die betriebliche Gesundheitsförderung sowie Maßnahmen zur Sicherstellung von geeigneten Arbeitsplätzen (Beleuchtung, Höhenbestimmungen, Anordnung der Arbeitsmittel, Einsatz von Arbeitshilfen inklusive) getätigt.

### **Produktionssicherheit**

Bei der Gestaltung und permanenten Verbesserung der Arbeitsprozesse achtet KTM darauf ihren Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Dazu gehören ständige Schulungen und Unterweisungen, regelmäßige Wartung der Produktionsanlagen und ein hohes Technologie-niveau.

### **Qualitätsmanagement**

Der Herausforderung, innovative, marktgerechte, hochwertige und vor allem sichere Produkte herzustellen, begegnet KTM mit einem umfassenden und prozessorientierten Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach ISO 9001:2015. Dieses System steuert sämtliche Prozesse von der Produktidee über Marktanalysen, Designstudium, Entwicklung, Konstruktion, Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben, Bauteilebeschaffung, Teileproduktion, Zusammenbau von Motor und Fahrzeug, Versand bis hin zu Verkauf und Kundenservice. Besonderes Augenmerk wird auf den kontinuierlichen Verbesserungsprozess gelegt, der eine konsequente und nachhaltige Verbesserung der Produkt- und Dienstleistungsqualität sicherstellt.

### **Produktsicherheit**

In Mattighofen/Österreich werden durchschnittlich 708 Motorräder pro Arbeitstag assembliert. Jede Fahrzeugkomponente wird nach einem Prüfplan durch erfahrene KTM-Mitarbeiter überprüft.

Jedes KTM-Motorrad wird zudem nach dem Zusammenbau einer lückenlosen Funktionskontrolle auf dem Prüfstand unterzogen. Produktionsbegleitende intensive Produktaudits an Motoren und Fahrzeugen stellen den hohen Qualitätsstandard in der Produktion sicher. Erst danach sind KTM-Produkte bereit für den weltweiten Versand.

Die Entwicklungsarbeit unserer KTM-Mitarbeiter wird schon im Prototypenstadium von unseren Werkteams auf den Rennstrecken auf die Probe gestellt. Zusätzlich sorgt ein Erprobungs- und Dauerlaufprogramm in allen Prototypen- und Serienstadien für ein Serienprodukt, das den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards gerecht wird. Nur innovative und geprüfte Konzepte werden in die Serienproduktion übergeleitet und tragen zu Recht das Prädikat: „READY TO RACE“.

### **Umweltindikatoren**

KTM erfüllt bei allen neuen straßenzulassungsfähigen Modellen die Euro IV Norm, die europäische Abgasnorm für Motorräder. Diese Norm gilt nicht nur für neue, sondern auch für bestehende Fahrzeugtypen. Primär wird dies durch den Einsatz von Benzineinspritzsystemen möglich.

### **Wings for Life**

KTM unterstützt die von Heinz Kinigadner ins Leben gerufene „Wings for Life Stiftung für Rückenmarkforschung“ in allen Marketingbelangen. „Wings for Life“ ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel, die Forschung und den medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritt zur künftigen Heilung von Querschnittslähmung als Folge von Rückenmarksverletzungen zu fördern und zu beschleunigen.

## **16. AUSBLICK**

### **Geschäftsentwicklung**

Die COVID-19 Pandemie verursachte erhebliche Unterbrechungen der Lieferketten und führte zu Umsatzverschiebungen und zeitweisen Zugangsbeschränkungen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen temporären Schließung des Fachhandels in vielen Ländern. Dennoch hat sich der Motorrad-Einzelhandelsmarkt, vor allem in den USA und in Australien, überraschend stark entwickelt. Dies war vor allem auf ein geändertes Mobilitäts- und Freizeitverhalten der Endkunden zurückzuführen. Die Marken KTM und Husqvarna Motorcycles konnten davon überdurchschnittlich gut profitieren und weitere Marktanteile gewinnen.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet KTM mit einer weiterhin hohen Nachfrage im motorisierten Zweiradbereich und mit einem weiteren Anstieg der Umsatzerlöse sowie des operativen Ergebnisses gegenüber dem Geschäftsjahr 2020. Es wird erwartet, dass die operative Marge wieder auf

Vorkrisenniveau zurückkehrt. Das Wachstum soll vor allem durch die weiterhin hohe Nachfrage in Nordamerika, Australien und China sowie durch die erwartete Markterholung in Europa getrieben sein. Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen wird daher das Absatzziel von 400.000 Motorrädern im Geschäftsjahr 2022 unverändert belassen.

Die Marktanteile in den globalen Motorrad-Absatzmärkten, die für KTM und Husqvarna Motorcycles von zentraler Bedeutung sind, sollen nachhaltig weiter ausgebaut werden. Das geplante Umsatzwachstum wird durch die vollständige Integration von GASGAS als dritte Marke im Konzern unterstützt. Weiters hat sich KTM das Ziel gesetzt, Husqvarna Motorcycles zum drittgrößten Motorradhersteller Europas zu entwickeln. Die Verlagerung der Produktion der Husqvarna Motorcycles Straßenmodelle (bis zu 400 cm<sup>3</sup>) zum strategischen Partner Bajaj gibt KTM die Möglichkeit, Husqvarna Motorcycles Straßen-Einsteigermodelle zu wettbewerbsfähigen Kosten zu produzieren und die Absatzzahlen in den Schwellenländern weiter zu steigern.

Die strategische Partnerschaft mit dem chinesischen Motorradhersteller und KTM-Importeur in China, CF-Moto, wird weiter verstärkt. Aus der 790er Zweizylinder Plattform soll eine Modellfamilie für neue preisgünstige Mittelklasse Duke- und Adventure Modelle für KTM und CF Moto entstehen. Somit werden eine zusätzliche lokale Produktionsstätte und Lieferkette in China aufgebaut. Die Errichtung der Produktionsstätte im chinesischen Hangzhou durch das gemeinsame Joint Venture ist abgeschlossen. Die ersten Mittelklasse-Motorräder werden in 2021 assembliert.

Zudem wird ein starker Fokus auf die Weiterentwicklung des Händlernetzwerkes der drei Motorradmarken gelegt.

Das Jahr 2021 wird durch einige Modelleinführungen gekennzeichnet sein. Neben der KTM 1290 Super Adventure S&R stellt die Vorstellung der neuen Husqvarna Svartpilen 125 ein Highlight des Modelljahres 2021 dar.

In den kommenden Jahren wird ein verstärkter Fokus auf Elektromobilität gelegt. Mit dem strategischen Partner Bajaj wird die Entwicklung einer gemeinsamen 48 Volt Elektro-Zweiradplattform im Leistungsbereich 3 bis 10 kW weiter vorangetrieben. In Anif bei Salzburg wird beim verbundenen Unternehmen KTM E-Technologies GmbH in ein Elektromobilitätszentrum investiert. Bis zu 300 Mitarbeiter werden sich zukünftig im Auftrag der KTM AG mit dem Thema Elektromobilität beschäftigen.

Neben der Sicherung der Produktionskapazitäten wird der Fokus auch weiterhin auf Effizienz- und Produktivitätssteigerungen sowie der Supply Chain liegen. Für das erste Halbjahr wird mit Herausforderungen bei den internationalen Lieferketten gerechnet, da Kapazitäts- und Lieferengpässe bei einzelnen Zulieferern und in der internationalen Transportlogistik zu Lieferverzögerungen führen könnten. Um zukünftig potenzielle Risiken noch früher erkennen und lösen zu können, wurde die Lieferantenrisikobewertung neu überarbeitet und entsprechende Risiken neu bewertet. Auch ein Programm zur Vorwarnung jeglicher globaler Ereignisse, welche sich direkt oder indirekt auf die Lieferkette auswirken, wurde implementiert.

## **Motorsport**

Gemäß der Unternehmens-DNA „Ready to Race“ wird die KTM-Gruppe auch 2021 in diversen internationalen Rennserien vertreten sein. Neben den bekannten Weltmeisterschaften im Offroad Bereich und der Rallye Dakar wird der Fokus im Jahr 2021 wieder auf der Königsklasse des Motorraderennsport, der MotoGP, liegen. Das Red Bull KTM Factory Racing Werksteam wird mit der neuen Fahrerpaarung Brad Binder und Miguel Oliveira in die fünfte Saison gehen. Auch 2021 wird mit dem KTM Tech3 Team, bestehend aus den Fahrern Danilo Petrucci und Iker Lecuona, ein gleichberechtigtes Kundenteam mit KTM Maschinen ausgestattet.

Die im Geschäftsjahr 2020 erworbene Marke GasGas wird im Jahr 2021 die Motorsportaktivitäten erweitern. Neben der Teilnahme an diversen Motocross und Enduro Weltmeisterschaften, ist ein Werksteam für die Supercross Serie in den USA und ein Engagement in der Moto3™ geplant.

**Investitionen**

Aufgrund der hohen Investitionen in Kapazitäten und Infrastruktur in den letzten Jahren, und der Verlagerung der kleinmotorigen Husqvarna Motorcycles Straßenmodelle zum strategischen Partner Bajaj sind die benötigten Produktionskapazitäten in Österreich für die nächsten Jahre sichergestellt. Die größten Einzelinvestitionen für 2021 umfassen insbesondere die Erweiterung des bestehenden Logistikzentrums und die Errichtung einer Beschichtungsanlage beim Komponentenwerk in Munderfing, wo die Serienproduktion im Q1 2022 beginnen soll. Trotz der COVID-19-Krise haben Investitionen in die (Weiter-)Entwicklung von bestehenden und neuen Modellen sowie in die Elektromobilität höchste Priorität. Die Ausgaben für Investitionen in Forschung und Entwicklung werden daher weiterhin auf dem bereits hohen Niveau der Vorjahre liegen und einer Forschungsquote von rund 8% des Jahresumsatzes entsprechen.


**Ausreichende Finanzierungssituation**

Die Liquiditäts- und Finanzierungssituation von KTM wurde im Geschäftsjahr 2020 weiter gestärkt. Für das Geschäftsjahr 2021 stehen zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungen diverse Betriebsmittel-Kreditlinien in ausreichender Höhe zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2021 wird weiterhin ein Fokus auf die Generierung von Free Cashflows und nachhaltige Effizienzsteigerungen gelegt.

Mattighofen, am 11. Februar 2021



Dipl. Ing. Stefan Pierer  
Vorstandsvorsitzender



Ing. Philipp Habsburg  
Vorstand



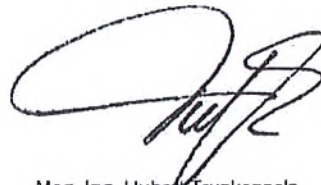
Dr. Thorsten Hartmann  
Vorstand



Mag. Florian Kecht  
Vorstand



Mag. Viktor Sigl, MBA  
Vorstand



Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz  
Vorstand

**LEERSEITE**



## BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER KTM AG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Der Aufsichtsrat der KTM AG hat im Geschäftsjahr 2020 am 12.03., 10.06., 29.09. sowie am 17.12. insgesamt vier ordentliche Sitzungen abgehalten und dabei die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Sitzungen wurden in Mattighofen, Munderfing bzw. Salzburg/Anif durchgeführt, wobei einzelne Mitglieder des Aufsichtsrates per Videokonferenz mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit im Sinne des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetz (COVID-19-GesG) in der geltenden Fassung an den Sitzungen teilgenommen haben.

Der Vorstand der KTM AG hat an den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft einschließlich ihrer Konzerngesellschaften berichtet. Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht als auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2020 wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und haben zu keinen Beanstandungen geführt. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2020 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Abschlussprüfer hat auch bestätigt, dass der Konzernabschluss über das Geschäftsjahr 2020 in allen wesentlichen Belangen ein getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns zum 31.12.2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme auf das abgelaufene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt und dass die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht keine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken.

Sämtliche Abschlussunterlagen (einschließlich des „Zusätzlichen Berichtes an den Prüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß Art 11 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 zum 31. Dezember 2020“) wurden im Prüfungsausschuss eingehend mit den Prüfern behandelt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

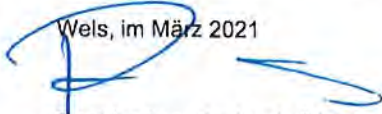
Der Prüfungsausschuss der KTM AG hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverteilung sowie des Konzernlageberichtes des Vorstandes und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist. Der Prüfungsausschuss hat sich dem Vorschlag für die Gewinnverteilung des Vorstandes angeschlossen und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und damit auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverteilung sowie des Konzernlageberichtes des Vorstandes und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zur Beanstandung gegeben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag für die Gewinnverteilung des Vorstandes an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gem. § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist, und nahm den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 vor.

Wels, im März 2021

  
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Mag. Friedrich Roithner



## REPORT OF THE SUPERVISORY BOARD OF KTM AG FOR THE BUSINESS YEAR 2020

In the business year 2020, the Supervisory Board of KTM AG held four meetings on March 12, on June 10, on September 29 and on December 17, thus fulfilling its duties required by law and under the articles of incorporation. The meetings were conducted either in Mattighofen, Munderfing or Salzburg/Anif, whereas some members of the Supervisory Board participated in the meetings via video conference by means of an acoustic and optical two-way connection in real time within the terms of the COVID-19 Corporate Law Act (COVID-19-GesG) in the current version.

The Executive Board of KTM AG regularly reported to the Supervisory Board on business development and the economic state of the corporation, including its associated companies. The annual financial statements and the management report for the business year 2020 as well as the consolidated financial statements and group management report for the business year 2020 were audited by KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, and did not give any reasons for objections. The auditors certified that the accounting and annual financial statements as of December 31, 2020 are consistent with the applicable laws, that the annual financial statements give, in all material respects, a true and fair view as possible of the company's net assets, financial position and results of operations in accordance with generally accepted accounting principles, and that the management report is consistent with the annual financial statements. Further, the auditors certified that the consolidated financial statements for the business year 2020 give a true and fair view in all material respects of the group's net assets and financial position as of December 31, 2020, as well as of the results of operations and cash flows for the past business year in accordance with the International Financial Reporting Standards (IFRS), and that the other details in the group management report do not misrepresent the group's situation.

All documents concerning the financial statements (including the „Additional report of the Audit Committee concerning the audit of the annual financial statements concerning art. 11 of the EU regulation no. 537/2014 as of December 31, 2020“) were discussed in detail with the Audit Committee and the auditors, and have been presented to the Supervisory Board.

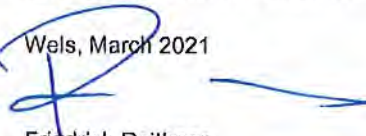
In its report to the Supervisory Board, the Audit Committee of KTM AG concurred with the results of the final audit. After reviewing the management report and the annual statements for the business year including the proposed appropriation of net profit, the group management report and the consolidated financial statements for the business year 2020, and reviewing the management, the Committee did not raise any objections. The Audit Committee agreed with the appropriation of net profit proposed by the Executive Board and recommended to the Supervisory Board that KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, be proposed for appointment as independent auditors for the business year 2021 at the Annual General Meeting.

The Supervisory Board concurs with the Audit Committee's report and consequently also with the results of the final audit. After obtaining the final results of its review of the management report and group management report, the annual financial statements, including the proposed appropriation of net profit and consolidated financial statements for the business year 2020, and its management review, the Supervisory Board also raised no objections. The Supervisory Board also concurs with the Executive Board's proposed distribution of net profit.

Having been accepted by the Supervisory Board, the annual financial statements can be deemed approved pursuant to Article 96 (4) Stock Corporation Law (AktG). The Supervisory Board acknowledged the consolidated financial statements and the group management report for the business year 2020.

The Supervisory Board recommends that KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, be appointed as independent auditors for the business year from January 1, 2021 to December 31, 2021.

Wels, March 2021

  
Friedrich Roithner  
Chairman of the Supervisory Board



## Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes der KTM AG für das Geschäftsjahr 2020

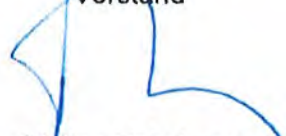
Der Vorstand schlägt vor, den im Einzelabschluss der KTM AG zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 130.044.388,45 wie folgt zu verwenden:


- Eine Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 2,00 je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von EUR 21.690.000,00 auszuschütten.
- Vortrag des restlichen Betrages von EUR 108.354.388,45 auf neue Rechnung.

Wels, März 2021

  
Stefan Pierer  
Vorstandsvorsitzender

  
Viktor Sigl  
Vorstand

  
Philipp Habsburg  
Vorstand

  
Thorsten Hartmann  
Vorstand

  
Hubert Trunkenpolz  
Vorstand

  
Florian Kecht  
Vorstand

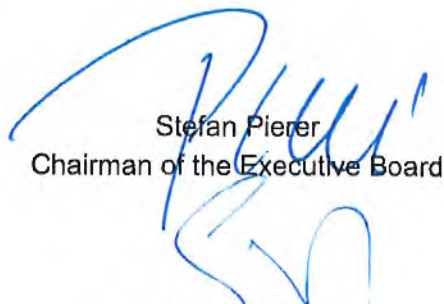


## Proposal for the net profit distribution of the Executive Board of KTM AG for the financial year 2020

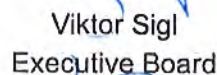
The Executive Board proposes to use the net profit of EUR 130.044.388,45 as shown in the annual financial statements for the financial year ending on December 31, 2020 as follows:

- payment of a dividend of EUR 21.690.000,00 or EUR 2,00 per share for the financial year 2020
- carry forward of the remaining EUR 108.354.388,45 to new account

Wels, March 2021



Stefan Pierer  
Chairman of the Executive Board



Viktor Sigl  
Executive Board



Philipp Habsburg  
Executive Board



Thorsten Hartmann  
Executive Board



Hubert Trunkenpolz  
Executive Board



Florian Kecht  
Executive Board

*German version binding, English translation for convenience*